

8
177
)

U. 26

N

2834

d. e. I 26





Die entlarvte Bastille

oder

Sammlung

authentischer Nachrichten

zum Behuf ihrer Geschichte.

— — — — — Detesta apparuit ingens
Regia, et vmbrosae penitus patuere cavernae.
Virg. Aen. L. VIII

Aus dem Französischen;

Erstes Heft.

Waireuth,
in der Zeitungsdruckerei 1789.

Die ...

...

...

...

...

...

...

...

...



Vorbericht des Uebersetzers.

Unter den Beschreibungen, die wir seit einiger Zeit von der Bastille erhalten haben, verdient mit Recht die gegenwärtige den meisten Vorzug, sowohl in Rücksicht auf ihre Vollständigkeit, als auf ihre historische Wahrheit.

In dieser, nicht nur für unsere Zeiten, sondern auch für die französische Geschichte merkwürdigen Schrift, machen die ungenannten Verfasser die bei der Zerstörung der Bastille gefundenen Papiere aus den Originalen bekannt,

Dieses erste Heft enthält: „1) Bemerkungen über die Gebräuche und Regeln des königlichen Schlosses der Bastille,
„2) Bemerkungen über die Besuche der
„Prin-

„Prinzen vom Geblüte, Herzoge und Offiziers
„der königlichen Leibgarde, „3) Abschrift
„der durch den Minister dem Gouverneur
„der Bastille zugeschickten Befehle des Kö-
„nigs, 4) Historische Bemerkungen und
„Anekdoten.“

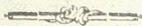
Im zweiten Hefte, welches längstens
in drei Wochen erscheinen wird, folgt eine
aus den Tagebüchern und einzelnen Papie-
ren der Bastille genommenen Nachricht von
den seit 1663 in diesen Kerker eingesperr-
ten Gefangenen, mit Angabe der vermuth-
lichen Ursachen ihrer Gefangennehmung, nebst
einer genauen und zuverlässigen Geschichte
der Zerstörung.

Schlüsslich erinnere ich noch, daß das
Geld, welches aus dem französischen Werke
gelöst wird, für die Wittwen und Waisen
der getödteten Bürger und für die Verwun-
deten, welche sich in Dürftigkeit befinden,
bestimmt ist.

Die

Die Eroberung der Bastille, des Denkmals der Tyrannie, das mehr als vier Jahrhunderte auf seine Furchtbarkeit trozend da stand, und in weniger als vier Stunden zerstört wurde, eröffnet uns ein unschätzbares Geheimniß, und wir wollen das, was es uns entdeckt, in aller Eile bekannt machen. Man wird hier eine Menge Proben und Beispiele von Grausamkeiten vorfinden, wozu der Ministerdespotismus sich unaufhörlich hat hinreißen lassen. Diese Entdeckung muß für wahr die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich ziehen, indem sich von Zeit zu Zeit Personen von jedem Alter, von beiden Geschlechtern, von jedem Stande, von jeder Secte und Handthierung, Ausländer aus allen Gegenden von Europa unter dem Haufen der Unglücklichen befanden, die Frankreich sich alle Augenblicke entreißen, und nach diesem traurigen Orte schleppen sah. Selbst die größten Verbrecher konnten mit Recht behaupten, daß sie auf eine ungerechte Weise

21



Weise da eingesperrt wären, weil es ohne Bewilligung oder vielmehr gegen alle Einsprüche des Gesetzes geschehen war. Was sollen wir nun erst von den unschuldigen Schlachtopfern sagen, die der Haß unter allerlei Vorwand, besonders seit einem Jahrhundert, da angehäuft hat? Man weiß, mit welcher empfindenden Leichtigkeit einige mit Macht gewafnete Groesse, ja selbst die unbedeutendsten Unerbeamten, welche auf eine unmittelbare oder mittelbare Art bei einem Minister Zutritt hatten, ihre Muthlein auf diese Art kühlten. Sollte dieses noch jemanden unbekannt seyn, so kann er in dieser Sammlung, die wir dem Publikum mittheilen, tausend und aber tausend Beweise davon antreffen. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Blätter aus den Archiven der Ungerechtigkeit insgesammt von der ganzen Welt gelesen würden; sie müßten immer mehr-und mehr die Wichtigkeit und den Vortheil dieser Eroberung beweisen; sie müßten selbst den Muth einflößen, sie von neuen zu erobern, wenn es jemals die Umstände wieder nöthig machten. Auch würden wir, unserer Meinung nach, nicht wie rechtschaffne Bürger handeln, wenn wir uns nach den Absichten derer bequemen wollten, welche wünschen, daß man aus diesen Papieren eine einzige grosse Beilage (Depot) machte. Wir halten es für einen weit aufrichtigeren patriotischen Eifer, sie stückweise herauszugeben; ihre Bekanntmachung

machung ist das einzige Mittel, „alle Gewaltthatigkeiten der willkürlichen Staatsverwaltung in ein Gemälde zu bringen, und daraus endlich die „Vorrede zu der Constitution zu machen,“ wie sich einer von den Repräsentanten der Nation sehr sinnreich ausgedrückt hat.

Indessen, daß man den abscheulichen Vallaß der Rache schleift, wollen wir von unserer Seite und auf unsre Art, einen von den ungeheuersten Köpfen der Hyder, Despotismus, zerschmetterten. Seine Geheimnisse ruchtbar machen, heißt ihn so bekämpfen, daß er, wo möglich, zu einem immer größern Abscheu werde, als er igt schon einflößt: und eben um deswillen beeifern wir uns auch vor dem ganzen Europa die geheimen Verbrechen dieses kurzherrschenden Tirannenhaufens, so man Minister nannte, zu entschleiern. Wir haben die ganze Reihe derselben und eine kurze Geschichte ihrer Ausschweifungen während eines ganzen Jahrhundert, d. h. während der zwei längsten Regierungen in der französischen Monarchie, beinahe vollständig. Man wird darinn nacheinander die Ungerechtigkeiten der Phelipeaux, der Le Tellier, der Poubois, selbst der Colbert, (so wenig taugt eine unbegrenzte Macht für einen Menschen! so gefährlich ist sie selbst in den besten Händen!) der Chamillart, und des größten Theils der Minister unter der lez-

4

tern Regierung sehen. Die zuverlässige Bekannt-
machung ihrer Verbrechen wird die Manen ihrer
Herren in Erstaunen setzen; ach daß sie auch ihre
Nachfolger mit Entsetzen erfüllen!

Bemer^o

Bemerkungen über die Gebräuche und
Regeln des Königlichen Schlosses
der Bastille.

Genauere Abschrift einer in der Bastille
gefundenen Handschrift.

Wenn der Gouverneur der Bastille von den vier Staatssecretären Befehle erhält, Gefangene aufzunehmen oder zu entlassen, oder sonst etwas zu verrichten, so stattet er demjenigen, dessen Gezeihen sich auf der Lettre de Cachet befindet, davon Bericht ab. Der Gouverneur darf nicht unterlassen, dem Minister von Paris (qui a le détail de Paris) alles zu berichten, was die drei andern Staatssecretäre verordnet haben, um so mehr, weil die Bastille zu seinem Departement gehdrt, und er alles, was darin vorkommt, wissen muß.

Wenn der Gouverneur vom Generallieutenant der Polizei, Kommissär des Königs in der
3 Bastille



Bastille, Briefe erhält, einen Gefangenen aufzunehmen, oder zu entlassen, so heissen diese Briefe so lange Lettres D'anticipation, bis er die Befehle des Königs überschickt, um sie zu bestätigen; der Gouverneur stattet dem Minister Bericht ab, daß er von dem Polizeilieutenant schriftlich so oder so einen Bericht erhalten habe, und die Befehle zum Ein- oder Auslassen erwarte.

So bald der Gouverneur des Königs Befehle erhält, welche die Briefe des Generallieutenants der Polizei bestätigen, so schickt man ihm seine eignen Befehlsbriefe wieder zurück.

Wenn der Gouverneur vom Könige Befehle, und vom Generallieutenant der Polizei Briefe erhält, so wird er sie keinem, als den Offiziers des Schlosses überliefern, so bald die gemeldeten Befehle und Briefe ein Geschäft betreffen, das in dem Innern des Schlosses vollzogen werden soll.

Große Herren gehen zuweilen freiwillig in die Bastille, überbringen selbst den Befehl zu ihrer Aufnahme, und geben ihren Degen ab.

Der Gouverneur giebt davon dem Staatssekretär Nachricht, dessen Gegenzeichen auf der Lettre de Cache steht, und erbittet sich die Befehle, wie er sich gegen den Herrn, der sich von selbst nach diesem Schlosse begeben hat, betragen soll, so wohl
in



in Ansehung der Ehrenbezeugung als der Bequemlichkeiten, die man ihm in dem Innern des Schlosses oder im Gouvernement erweisen kann.

Der Gouverneur muß täglich von allem Nachricht erhalten, was im Innern sowohl als im Aeußern vorkommt, es mögen nun Beschwerden oder etwas anders seyn.

Befinden sich Kranke in den Thürmen, so muß der Wundarzt dem Gouverneur sehr oft, so wohl von ihrer Besserung, als Verschlimmerung, Nachricht geben.

Man läßt den Arzt zum Kranken holen; der Gouverneur erhält genauen Bescheid von dem Befinden des Kranken: und erst dann verschreibt der Arzt, was ihm zuträglich ist.

Nimmt die Krankheit der Person zu, und wird gefährlich, so berichtet der Gouverneur es alsdann dem Minister und dem Generallieutenant der Polizei, und erkundigt sich, ob man dem Kranken den Beichtvater des Hauses schicken kann.

Findet der Arzt den Kranken in Gefahr, und hält der Beichtvater es für gut, daß er das heilige Abendmahl empfangen, so muß, ehe er ihm das Sakrament giebt, erst dem Minister und dem Generallieutenant der Polizei Nachricht davon gegeben werden.



Ausheilung der Sacramente.

Man richtet es so ein, daß diese Ceremonie entweder in der Nacht oder doch wenigstens in der Abenddämmerung vollzogen wird. Man schickt einen Gefangenwärter nach der Pfarrkirche ab, die Begleitung des Hochwürdigen (le Cortége) zu führen; so bald sie beim Gitter oder der hölzernen Pforte ankommen, hört das Läuten auf; ich sage bei der hölzernen Pforte, weil man das Hochwürdige bisweilen durch die Pforte des Zeughauses bringt.

Nun läßt man die große Brücke des Gouverneurs nieder, die Wache stellt sich innerhalb der Brücke zu beiden Seiten, fertig zum vertheidigen; bei dergleichen Gelegenheiten rührt der Trommelschläger keine Trommel; die zwei Fackeln, welche die Begleitung herleuchten, bleiben bei der Wache des Schlosses, und der Baldachin bleibt unten an der Treppe des Thurms, bei den zwei Personen, die ihn tragen; keiner als der Priester und sein Kirchner (R^ep^on^dant*) dürfen in des Kranken Zimmer gehen; sie erhalten gewöhnlich sechs Livres. Wenn die Ceremonie vorbei ist, so begiebt sich die Prozession so wieder hinaus, wie sie hereingekommen

*) Ein Mann der bei der Messe aufwartet und dem Priester antwortet.

men ist; alles geht ohne Geräusch ab, und der Gefangenwärter bringt sie wieder zur Kirche zurück.

Stirbt der Kranke, so berichtet es der Gouverneur sogleich dem Minister und dem General-Lieutenant der Polizei, welcher alles anordnet, wie es sich bei einer solchen Gelegenheit schikt.

Die Beerdigung geschieht bei Nacht auf dem St. Pauls Kirchhof. Zwei Gefangenwärter sind dabei zugegen, geben die Zeugen dabei ab, und unterzeichnen die Listen. Man läßt diese Person ohne den Familiennamen zur Erde bestatten, es sei denn, daß von den Ministern andre Befehle einlaufen, die es untersagen.

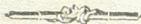
Ein Kommissär, dem der Minister den Auftrag gegeben hat, unter der Aufsicht der Obrigkeit zu arbeiten, muß einen Brief vom General-Lieutenant der Polizei bringen, wenn er ins Innere des Schlosses will. Der gegenwärtige Kommissär ist der Hr. Che non.

Ausgaben auf Rechnung des Königs.

Unter diesen ist das Holz, das der König den Gefangenen im Winter geben läßt; der Gouverneur thut dazu den Vorschuß, und man setzt ihn hernach unter die Ausgaben der Königsmonathe.

U 5

Ver:



Verordnungen der Magistratspersonen bei Leichenbegängnissen.

Der Magistrat verordnet, daß so wohl der Arzt als der Wundarzt den Kranken nicht eher besuchen sollen, als bis sie geholt werden, und daß sie den genauesten Bericht abstatten, worauf die Obrigkeit verordnet, wie es mit dem Begräbniß gehalten, und unter welchem Namen er in die Erde gesenkt werden soll; diese Ceremonie geschieht immer bei Nacht; und zwei Gefangenwärter sind als Zeugen dabei zugegen.

Ausgaben auf Kosten des Königs.

Der Magistrat giebt den Gefangenen zuweilen Geräthe, als Leinen, Strümpfe, Schuhe und andere Sachen zu ihrem Gebrauche; der Kommissär strekt sie vor, und man setzt sie hernach unter die monatlichen Ausgaben, so wie das Holz, das man unter die außerordentlichen Ausgaben setzt.

Kommission, die einen Gefangenen angeht.

Wenn zur Instruktion eines Prozesses irgend einer Person, die im Schlosse gefangen sitzt, eine außerordentliche Kommission in dem Arsenalzimmer
ist



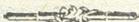
ist, so muß der Gouverneur davon unterrichtet werden. Ist der Generallieutenant der Polizei weder Präsident noch Referent bei dieser Sache, so kann der Referent nicht eber zur Instruktion des besagten Prozesses ins Schloß gelassen werden, als bis der Gouverneur Befehle dazu erhalten hat. Der Gouverneur erhält gewöhnlich diese Befehle vom Minister oder dem Magistrat schon zum voraus.

Wenn die Angeklagten nach dem Zimmer vorß Gericht geführt werden sollen, so läßt der Gouverneur dem Gerichtsdienner, der sie abholt, auf Vorzeigung eines Schreibens vom Generallieutenant der Polizei, dessen Inhalt ist, daß man ihm den oder den überliefern soll, eine Wache zur Begleitung mitgeben.

Der Gouverneur muß auch noch entweder vom Minister oder dem Magistrat ein Schreiben haben, welches diese Vorführung berechtigt, weil er an seinem Plaz keine als des Königs Befehle anerkennt.

Da der Gouverneur und die Offiziers des Schlosses sich nicht genug ieder Nachlässigkeit, die auf dem Schlosse in der angeführten Ordnung des Hauses vorfallen kann, widersetzen und sie verhüten können; so kann man hier nicht achtsam
genug





genug seyn, und diejenigen, welche darwider handeln, strenge genug bestrafen.

Recht des Beichtvaters.

Der Beichtvater der Bastille kann alle Personen, die im Schlosse sind, besuchen, wenn es die Obrigkeit befiehlt.

Krankenwärter.

Wenn sich ein Gefangener in den Thürmen so krank befindet, daß er einen Wärter zu seiner Pflege braucht, so stattet der Gouverneur der Obrigkeit Bericht davon ab.

Es giebt auch Fälle, wo man einigen mehrere Wärter giebt, die über ihr Betragen wachen und dahin sehen müssen, daß kein Unglück vorkomme; man empfiehlt in diesem Falle den Wärtern die größte Aufmerksamkeit auf alles acht zu haben, was vorgeht, und es den Schließern anzuzeigen, die es sogleich den Offizieren des Schlosses hinterbringen müssen.

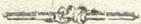
Aufnahme eines Gefangenen.

Wenn ein Gefangener ankommt, und in der Rathsstube des Schlosses ist, so muß er alles auf den

den Tisch legen, was er in den Taschen hat; er muß sie alle bis auf die kleinsten Hosentaschen umwenden; ist es ein Laugenichts, den man nicht trauen darf, so sucht der Schlieffer allemhals bei ihm nach, ob er nichts versteckt habe; alsdenn führt man den Gefangenen dahin, wo man ein Verzeichniß über alle Sachen macht, die man bei ihm gefunden; hat er Papiere bei sich, so packt man sie zusammen und versiegelt sie sorgfältig mit seinem Perschaft, wenn er eins bei sich hat, und giebt es ihm wieder in Verwahrung; hat er keins, so versiegelt man es mit des Schlosses Siegel: auf dieses Paket läßt man den Gefangenen schreiben; dies Päckchen gehdrt mir; auch muß er seinen Namen darauf zeichnen, damit es der Magistat leicht erkenne, wenn er darnach fraget.

Von den andern Sachen läßt man den Gefangenen nichts; kein Werkzeug, kein Gold, kein Silber, weil bei seinem Eintritt schon ein Verzeichniß davon gemacht ist; man hebt diese Dinge, die ihm bleiben, in einer Schachtel auf; diese Schachtel benennt man nach der Etage und dem Namen des Thurms, worin er wohnt; der Gefangne muß seinen Eintritt in dieses Schloß anschreiben,

Cere.



Ceremonie an den acht Tagen des Fronleichnamsfestes.

Es ist der Gebrauch, daß am Donnerstage der acht Tage des Fronleichnamsfestes die Prozession nach dem Platze der Bastille geht. Die Schloßkompagnie begiebt sich Morgens um zehn Uhr nach obigem Platze und stellt sich in Reihe längs der Chaussee, die an das Nonnenkloster St. Marie, stößt.

Die Prozession kommt aus der engen Straße des Tournelles hervor. Sobald man die Akerisei gewahrt wird, feuert man zum erstenmal die Kanonen ab; wenn der Baldachin nahe ist, so läßt der befehlshabende Offizier seine Kompagnie die gebührige Ehrenbezeugung vor demselben machen, sich auf die Kniee legen und salutiren.

Das Hochwürdige geht ins Nonnenkloster St. Marie; inzwischen läßt der Offizier seine Kompagnie dreimal eine Salve mit Musketen geben, und wenn das Hochwürdige aus der Kirche kommt, läßt er sie nieder knien; und sogleich werden die Kanonen zum zweitenmal abgefeuert.

Sobald die Prozession sich auf den Weg macht, wieder in die Pfarrkirche zurückzuziehen, läßt

läßt der Offizier defiliren, und kehrt ins Schloß zurück; und ungefehr, wenn die Prozeßion im Begriff ist, wieder in die Kirche zu gehen, werden die Kanonen zum drittenmal abgefeuert.

Gebrauch am Johannisfeste.

Den Vorabend des Johannisfestes ist es gebräuchlich, daß man des Morgens um vier Uhr die Kanonen dreimal abfeuert; Abends macht man auf dem Platz der Bastille ein Feuer von Reisholz; es wird mitten auf dem eben genannten Platz angemacht; die Schloßkompagnie geht des Abends um neun Uhr heraus, und begiebt sich zu dieser Ceremonie; sie stellt sich in einer Reihe ums Feuer herum.

Wenn sie gestellt sind, nimmt der befehlhabende Offizier eine Fackel, die ihm nachgetragen ist, und steckt das Holz in Brand; in eben dem Augenblick werden die Kanonen zum erstenmal abgefeuert, gleich darauf zum zweitenmal, und beim drittenmal giebt zu gleicher Zeit auch die Kompagnie die dritte Salve aus Musqueten, wenn dies geschehen ist, geht der Offizier mit seiner Kompagnie ins Schloß.

Be-



Bemerkungen über die Besuche der Prinzen vom Geblüte, Herzoge und Offiziers der königlichen Leibgarde.

Die Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt kommen nie in das Innere der Bastille.

Da im Jahr 1716. der Herzog von Richelieu und der Herzog von Gaze' in diesem Schlosse gefangen saßen, besuchte der Prinz von Conti den Herzog von Richelieu; zufolge des Befehls, den der Gouverneur erhalten hatte, den in Verhaft genommenen Herzog in die Kutsche des Prinzen Conti steigen zu lassen, die unten an der ersten Brücke stand, ließ man ein Paar Mann Wache mit einsteigen, ohne daß es in der Gegend umher Aufsehen machte.

Richelieu besuchte auch den Herzog von Gaze'; sein Besuch war mit eben den Umständen verknüpft, wie der vorige.

Eben diese Ceremonie wurde beobachtet, als 1730. *) die Prinzessin von Conti den Hru von Monto

*) Vielleicht 1720,

Montmorenci, der auf gedachtem Schlosse gefangen saß, besuchte.

Fremde kommen durchaus nicht in die Bastille, wenn der Gouverneur nicht sehr gemessene Befehle erhalten hat.

Unter Regenschafft Ludwig Philipps von Orleans sahe ich im innern Hofe des Schlosses den Herzog von Lorraine und den Herzog von Orleans, von einem Hofkavalier begleitet, dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere.

Peter der Grosse verlangte das Zeughaus und die Bastille zu sehen, man gab ihm zu verstehen, daß dies nicht seyn könne. Die Besatzung der Bastille stand in der Reihe unterm Gewehr, als dieser Herr ins Zeughaus trat, und blieb da, bis er wieder hinaus war.

Wenn vornehme Herren zur Strafe hergesetzt werden, und man ihnen erlaubt, ihre Familie oder ihre Freunde zu sehen, so muß der Gouverneur durch Befehle vom Minister dazu berechtigt seyn.

In diesen Fällen müssen alle Herren, die diese Gefangenen besuchen, ihren Degen im Wachtthaus abgeben. Nur die Marschalle von Frankreich haben das Recht mit dem Degen hinein zugehen.

D

Die

Die Kapitän's der Leibgarden, die Herzoge und Pairs gehen nach einer Verordnung des Herzogs von Orleans, da er noch Reichsregent war, mit dem Degen an der Seite ins Schloß.

Gebrauch in Ansehung des Messelesens.

Im Schlosse ist es nicht gebräuchlich, weder für Tode noch für andere Messe zu halten. Verlangen die Gefangenen eine, so wird solche nie im Schlosse, sondern immer ausserhalb gelesen; ja, sie müssen noch überdies besondere Erlaubnis dazu haben. In dem öffentlichen Kirchengebete des Schlosses bittet man blos für den König und die königl. Familie.

A b s c h r i f t

der durch den Minister dem Gouverneur zugeschickten Befehle des Königs.

Auf Befehl des Königs.

Nachdem es Sr. Majestät Willensmeinung ist, zum Besten des Dienstes eine bestimmte Ordnung für die verschiedenen Gebräuche einzuführen und den übeln Folgen vorzubeugen, die nothwendig aus allen eigenmächtigen Abänderungen

gen entstehen müssen: als verordnen und befehlen Allerhöchstdieselben hiemit ernstlich:

Art. I.

Der befehlhabende Gouverneur, oder ieder andre Offizier soll weiter keine Befehle für gültig erkennen, als die ihm von Sr. Maiestat und dem Staatssekretär ertheilt werden.

Art. II.

Die einmal für den innern und äussern Dienst des Plazes eingeführte Ordnung darf nur auf Befehl des Gouverneurs verändert werden, und in dessen Abwesenheit, (wozu er entweder Erlaubniß hat, oder die auf irgend eine Art verursacht wurde) soll Niemand als der Staatssekretär, der das Departement von Paris hat, befugt seyn, etwas hinzu zu thun oder wegzulassen.

Art. III.

Der Gouverneur darf ohne Erlaubniß des Staatssekretärs des Departements von Paris keine Nacht auffer der Bastille schlaffen; eben so wenig dürfen es die Offiziers des sogenannten Oberstabs. Und im Fall, daß der Lieutenant des Königs und der Maior, die im Innern zu schlaffen verbunden sind, krank darnieder liegen, soll es der Gouverneur dem Minister berichten, wenn ihre Wegbringung aus dem Innern für nöthig befunden wird.

B 2

Art.



Art. IV.

Kein Offizier des Oberstabs darf, ohne den Gouverneur vorher darum anzugehen, die Stadt verlassen, und sich auf das Land oder sonst wohin begeben.

Art. V.

Ferner befehlen Sr. Maiestät, daß alle Stabsoffiziers des gedachten Schlosses alle Tage wenigstens einmahl die Runde gehen, und daß des Tags über immer zwei Offiziers im Schlosse bleiben sollen, damit, wenn sich der Fall ereignete, daß einer von ihnen krank würde, doch wenigstens der Andere zugegen sey.

Art. VI.

Da der Gouverneur den Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt, so ist es der Wille Sr. Maiestät, daß derselbe solchen in Zukunft wiederum vom Lieutenant des Königs, vom Major und den andern Offiziers des Schlosses empfangen und daß dieses Eides bei Auszahlung der Unterhaltungssummen, bei Begnadigungsschreiben und aufgetragenen Kommissionen gedacht werden soll.

Art. VII.

Sr. Maiestät Willensmeinung ist, daß in Abwesenheit des Gouverneurs, es sey auf Erlaubniß oder auf eine andere Weise, der alsdann
im

im Schlosse befehlhabende Offizier Niemanden, wer es auch immer seyn möge, auffer dem Ueberbringer von Sr. Maiestät Befehle, einen Gefangenen besuchen oder mit ihm sprechen lasse, und daß der Besuch in dem Rathssaal des Schloßes und nicht in den Zimmern des Oberstabs abgestattet werde, nur muß man in dem Rathssaal keine Geschäfte vorhaben, und der Besuch in Gegenwart zweier Offiziers geschehen.

Art. VIII.

Alle Offiziers des Oberstabs sollen mehrmal in der Woche die Gefangenen auf ihren Zimmern besuchen, und jedesmal dem Gouverneur Bericht davon abstatten; die Gefangenen ausgenommen, die er zu besuchen verbietet. Und dieß muß in seiner Abwesenheit eben sowohl beobachtet werden, als ob er auf dem Schlosse gegenwärtig wäre. Befehlen und verordnen Sr. Maiestät, daß der Gouverneur des Schloßes über die gegenwärtige Verordnung halte und dahin sehe, daß sich alle Offiziers darnach richten, und daß jedem die Macht benommen werde, auf irgend eine Art darwider zu handeln. Endlich noch erklären Sr. Maiestät alle diesem Befehl zuwider laufende Verordnungen für angültig.

Gegeben zu Versailles am 20 Sept. 1764. Unterzeichnet Ludwig, und weiter unten, Phelipeaux.



A b s c h r i f t

eines vom Grafen von Saint Florentin an den
Grafen von Jumilhac den 22. September
1764. geschriebenen Briefs.

Ich lege hier die Verordnung bei, welche der König, für den innern Dienst der Bastille zuertheilen, für nöthig befunden. Uebrigens hält es der König für gut, daß, wenn Ihnen der Generallieutenant der Polizei Gefangene zuschicken wird, Sie solche auf Vorzeige eines Briefs von ihm aufnehmen, bis ein Befehl in gehdriger Form kann ausgefertigt werden, so wie man es oft gemacht hat, und wie es etwa die Umstände erfordern mögen. Sie werden sich deselben gleichfalls für die Besuche bedienen, welche der Generallieutenant der Polizei den Gefangenen gestatten zu dürfen glaubt, und wozu kein Befehl in gehdriger Form, sondern nur ein bloßer Brief von ihm nöthig ist.

Der ich mit vollkommener u. s. w. unterzeichnet

Saint-Florentin.

So bald er auf Befehl des Königs ankommt, holt der wachthabende Offizier die Schlüssel

fel vom Gouverneur und stattet ihm davon Rapport ab. Dann läßt er seine Wache ins Gewehr treten und die große Brücke niederlassen. Will der Gouverneur mit dem Offizier sprechen, der den Gefangenen bringt oder einen andern wohin zu führen kommt, so läßt er solchen in sein Zimmer treten; hat es aber der Gouverneur nicht verlangt, so fährt der Wagen sogleich in das Innere. Die ganze Zeit über bleibt die Brücke niedergelassen und wird nicht eher wieder aufgezo-gen, bis der Wagen aus dem Schlosse ist.

Der wachthabende Offizier läßt in dem Augenblick, wo er erfährt, daß es ein königl. Befehl ist, und indeß die Brücke niedergelassen worden, um den Gefangenen zu empfangen, im Wachthause des innern Schlosses eine Glocke ziehen, um die Offiziers des Oberstabs und die Schließer von der Ankunft der Befehle des Königs zu benachrichtigen.

Alles, was beobachtet werden muß, wenn des Tags über königl. Befehle eintreffen, das muß auch zur Nachtzeit statt finden.



Eintritts = Formular.

Auf dem Befehl steht das Gegenzeichen des ** den *.

Heute, den Tag, im Monat, im Jahr, um die Stunde ist der Herr ** vom Herrn ** begleitet, auf Befehl des Königs in der Bastille angekommen. Der Herr ** hatte so und so viel an Gold, Silber, Pretiosen u. s. w. bei sich. Was seine Papiere betrifft, so haben wir solche mit einem Umschlag umgeben und mit dem Petschaft des Schlosses, oder mit seinem eigenen (wenn er eins hat) versiegelt. (NB. sein Petschaft läßt man ihm.) Auf dieses Päckchen hat er um sein Siegel her eine Aufschrift von seiner eignen Hand gemacht. Von seinem Degen ist das Metall, aus welchem er besteht, angezeigt. Der Herr ** hatte keine andere Sachen bei sich, und seine Ankunft wurde dem Tage, dem Monate und Jahre nach, wie oben, aufgezeichnet. — Wenn der Offizier mehrere Siegel darauf gedrückt hat, so erwähnt man dessen unten auf dieser Eintrittsanzeige.



Formu =

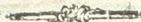
— — — — —

F o r m u l a r
einer Anzeige des Ausganges
oder der Freiheit.

Auf dem Befehl steht das Gegenzeichen des * * den *.

Ich N. N. verspreche, da ich meine Freiheit wieder erlangt habe, den Befehlen des Königs gemäß, Niemanden, wer er auch immer seyn möge, auf irgend eine Weise etwas von den Gefangenen, noch von irgend einer andern Sache, die das Schloß der Bastille betrifft und die ich nur habe kennen lernen, zu erzählen. Ueberdies bekenne ich, daß man mir mein Gold und Silber, meine Papiere, Sachen, Pretiosen u. s. w. die ich selbst ins Schloß gebracht habe, oder mir während meiner Gefangenschaft habe bringen lassen, wieder zugestellt hat. Zur Befräftigung dessen habe ich gegenwärtige Anzeige, so wie es recht und billig ist, unterzeichnet.

Es geschehen auf dem Schlosse der Bastille,
den Tag, im Monat, im Jahr, zur — —
Stunde.



Historische Bemerkungen und Anekdoten.



Nicht genug, daß die Eroberung der Bastille eine große Revolution in der politischen Ordnung der Dinge hervorbringt, sie muß noch einen größern Einfluß auf die moralische haben.

So viele entdeckte Geheimnisse, so viele entlarvte Ungerechtigkeiten müssen uns, so zu sagen, zur Reife mehrerer Jahrhunderte bringen. Man könnte also schon diesen Zeitpunkt unser zwanzigstes Jahrhundert nennen.

Wenn jemals die Bastille unsere Aufmerksamkeit erweckt hat, wenn jemals ihre Geschichte die Neugierde hat reizen müssen; so ist es in dem Augenblick, wo Frankreich, wo ganz Europa die Augen auf sie wendet, so ist es in dem Augenblick, wo dieser Abgrund des Despotismus in ein Heiligthum der Freiheit verwandelt wurde, aus welchem Lichtstrahlen hervorströmen, die sich über ganz Frankreich verbreiten, und schon anfangen ihm neue Lebenswärme zu schenken, ja, die es nach und nach

nach so weit bringen werden, die Regierungsform der uns *) umgebenden Nationen abzuändern. Es ist Zeit, die Fesseln abzuschütteln, die man bis jetzt der Feder philosophischer Schriftsteller anlegte, und die Abscheulichkeit eines Ortes, welcher nur bei dem Volke existirte, welches sich das sanfteste und aufgeklärteste unter allen Völkern nannte, vor den Augen der erstaunten Welt aufzudeken. Die Geschichte der Bastille kann nur allein die Gründe angeben, warum wir noch keine Geschichte der Bastille gehabt haben. Wenn eine Schildwache den Vorübergehenden sogar das Anschauen derselben verwehrte, wie müste es erst um denjenigen ausgesehen haben, der Muth genug besessen hätte, sich über Alltagsseelen zu erheben, und über ein Gebäude, dessen bloßer Name Zittern verursachte, Betrachtungen anzustellen? Kaum haben wir unter der Anzahl der guten Schriftsteller, die Frankreich hervorbrachte, einen sichern Begleiter finden können, — denn sie widersprechen sich einander bei jedem Schritte — kaum hatte es Voltaire selbst, der doch das Opfer willkürlicher Gewalt wurde, gewagt, der Ankläger zu werden. Dieß ist ein um so mehr gegründeter Vorwurf, den man ihm machen kann, weil er mehr als irgend jemand die

*) Franzosen.



die Schrecken der Bastille kannte; denn er sagt von ihr: *)

„In diesem Schlosse des Grauens, der Wohnung bitterer Rache
Liegt das Verbrechen und oft die leidende Unschuld gefesselt.

Giebt es ein tröstenderes Schauspiel für einen französischen Bürger, als dasienige ist, diese dunkle Höhle vernichtet zu sehen? Jeder Stein, den man abträgt, scheint, wenn er in den Graben hinabrollt, Wehmuth und Seufzer mitzunehmen.

Ein Sklave fühlt selten die Last seiner Fesseln, aber der freie Mann sieht ihn, nicht ohne Unwillen, solche tragen. Die Engländer sind oft über uns erköthet, die Menschheit gebot ihnen, unsere Vertheidigung zu übernehmen. Ueberall findet man die Spuren ihrer wohlthätigen Tugend. Sie waren frei und wünschten, daß alle Menschen es wären. Ihre Schriften werden nicht müde, diese wichtige Eräugnis anzuführen, ihre Schauspiele sind voll davon, und sie wird wirklich auf drei Londoner Theatern vorgestellt.

Einer ihrer Schriftsteller Herr Pratt, welcher vor drei Jahren ein Gedicht auf die Mensch-

*) Henriade, 4ter Gesang.

Menschheit verfertigt hat, spricht darinnen also von der Bastille:

„Jammerbelastet und elend liegt hier der arme
Gefang'ne —
Unbarmherzig getrennt von seiner liebenden Gattin,
Seinen geliebten Kindern. — Qualvoll wünscht er
den Tod sich.“ *)

Dies geschieht in London und in Frankreich haben alle Journalisten bei dieser Begebenheit das traurigste Stillschweigen beobachtet. Würde man nicht in Versuchung gerathen, an ihrer Wirklichkeit zu zweifeln, wenn man nach zehn Jahren die brittischen Blätter läse, ohne nur davon die geringste Spur antreffen zu können?

Noch einige Tage und die Bastille wird ganz zertrümmert seyn, noch einige Tage, und ihre Existenz wird bloß durch die Erinnerung an die Widerwärtigkeiten, welche sie erzeugt haben mag, im Andenken bleiben, wenn nicht jeder Bürger bemüht ist, der Menschheit die bestmöglichen Kenntnisse davon zu verschaffen. Dies ist der Beweggrund um dessentwillen wir uns um die sichersten Nachrichten beworben. Der Plan, den wir hier mittheilen

- *) Here the poor captive torn from child and wife
From youth to age groan'd out detested life



len, wurde vom Herrn Cathala, Oberaufseher der Werkleute in der Bastille, verworfen, und uns hernach, nachdem ihn so gern die Herrn Baumeister gebilligt hätten, die von der Stadt zu Aufsehern bei der Niederreißung ernannt waren, überliefert. Er wurde schon vorher dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Generalkommandanten der Nationalgarde von Paris vorgelegt.

Was die innere Einrichtung betrifft, so haben wir die Schließer zu Zeugen. Sie existiren noch alle vier und wohnt Tre court in der Straße Lesdiguières, Loffinote in der St. Antonßstraße bei dem Papierhändler Postien im vierten Stock, Guyon und Janfard in der Straße de la Cerisaie.

Es giebt noch fünf alte, die nach und nach abgehen. Baron, d'Urragon in der Straße du petit Musc, Capin, mit dem Zunamen Beslot, Loffinote der Vater, Murleau in der St. Antonßstraße in der Nachbarschaft der Jesuiten bei einem Spiegelhändler. Man kann von ihnen allen die Wahrheit unserer Berichte erfahren.

In Rücksicht der Uebergabe der Bastille und der Mannregeln, die man zur ihrer Vertheidigung
gea

genommen, haben wir verschiedene Invaliden, die daselbst in Garnison standen, zu Gewährsmännern. Sie stehen gegenwärtig im Hotel, im Heiligengreuzsaal.

Alle Stücke, die wir in dem Verfolg dieser Sammlung anführen werden, soll man im Original auf dem Lyceum finden, wo jedermann die Freiheit haben kann, sie durchzublättern. Ihre Durchlaucht der Herzog von Chartres und die zwei Prinzen, seine Brüder, haben uns die Ehre erwiesen, unsere Register durch zu sehen. Wie Sie nun unter der Zahl der Personen, welche die Befehle willkürlicher Gefangennehmung unterzeichnet hatten, auch den Namen Ihres Väteraters, (des Reichsregenten Ludwig Philipp von Orleans) fanden, so sagten sie: es wäre viel besser, wenn er gar nicht da wäre. Merkwürdige Worte, aber noch viel reizender in dem Munde eines jungen Prinzen, der bei jedem Augenblick die Beispiele von Tugend und Patriotismus, wovon die Grundsätze in sein Herz geschrieben sind, vor Augen hat. Ihre Durchlaucht haben sogar die Gnade gehabt, uns die Schriften, die Sie davon besaßen, zu überliefern.

Die Bastille wurde unter der Regierung des König Karls des V. von Frankreich im Jahr
1370

1370. a) erbauet und Hugo Lubriot Richter der Kaufmannsgilde (prévôt des marchands), legte den 22 April den ersten Stein dazu. Ihm war die Besorgung dieses Baues übertragen, so wie er auch die Aufsicht über die Befestigung der Pariser Ring-

a) Die meisten Schriftsteller setzen wirklich die Gründung der Bastille in dieses Jahr, und es scheint unmöglich zu seyn, diese Angabe zu verwerfen. Dies ist die Angabe des Christina de Pisan, eines gleichzeitigen Schriftstellers (Leben Karls des V), der Annalen von Frankreich, des D. Felibien, des Präsidenten Henault ic. Piganiol de la Force (Beschreibung von Paris) setzt die Erbauung derselben ins Jahr 1371. Ein sehr unwichtiger Unterschied, und der noch dazu sich auf keinen Beweis gründet. Einige wollen behaupten, sagt dieser Schriftsteller, daß die Bastille schon unter dem König Johann existirt hätte, und daß Stephen Marcel, der in derselben seine Sicherheit gesucht, darinnen wäre getödtet worden. Allein ohne uns mit Widerlegung dieser Meinung aufzuhalten, merken wir blos an, daß alle treue und wohl unterrichtete Geschichtschreiber, die aus den Quellen schöpften, nichts zur Begünstigung dieser Geschichte vom Tode des Marcell gesagt haben. Hingegen stimmen sie alle darinnen überein, daß dieser Richter der Kaufmannsgilde (prévôt des marchands) die Stadt Paris dem König von Navarra hätte überliefern wollen, und deshalb in aller Stille zum St.

An-

mauern hatte. Diese wurden nun von den Geldern aufgerichtet, die der König zu dieser Absicht der Stadt geschenkt hatte. Diese obrigkeitliche Person stammte, nach Piganiol de la Force (Beschreibung von Paris,) aus Burgund, und war von niederer Herkunft. Er liebte die Juden in dem Maasse, daß er sogar ihre Religion annahm. Aber die immer mächtiger werdende Universität, deren Ansprüche er unterdrücken wollte, nöthigte den Bischoff von Paris, ihm den Prozeß, als einen Abtrünnigen, zu machen. Er wurde zur öffentlichen Kirchenbusse am Eingange zur Frauenkirche verurtheilt, und sollte seine übrige Lebenszeit in einem tiefen Graben bei Wasser und Brod zubringen.

So endigte, dem Piganiol zufolge, der erste Erbauer der Bastille sein Leben; der Verfasser der historischen Bemerkungen und Anekdoten von diesem Schlosse findet hingegen in Aubriot einen Mann, der mit aller Aufrichtigkeit auf das Wohl des Staats bedacht war, welchen die Glieder der Universität und die Geistlichkeit der Irreligion anklag-

Antonsthor geschlichen wäre, um solches diesem Prinzen zu öffnen, daß aber ein treuer und patriotischer Bürger, mit Namen Maillard, von diesem treulosen Unternehmen benachrichtigt, dem Verräther entgegen gegangen wäre und ihm mit einem Beil den Kopf abgehauen hätte.

Ⓔ

klagten, um ihn zu stürzen, und welchen die Anhänger des Hauses Orleans aus Haß gegen das Bourgognische Haus, dem er ergeben war, verfolgten. Er fügt hinzu, daß er im Jahr 1381 in die Bastille gesperrt wurde, deren Bau b) er nur erst geendigt hätte, daß man ihn hernach in die bischöflichen Gefängnisse setzte, woraus ihn die Aufrührer, die unter dem Namen Maillotins bekannt sind, zogen, um ihn an ihre Spitze zu stellen, daß er aber seine Freiheit nicht und sich heimlich nach Bourgogne begab, wo er den Rest seiner Tage still und unbekannt hinbrachte.

Anfangs bestand die Bastille, nemlich das, was unter Karl dem V. war erbauet worden, nur aus zwey alleinstehenden Thürmen, einer an jeder Seite des Wegs, der nach Paris führte.

Die-

b) Selbst, wenn man diese Erzählung annimmt, so bleibt es doch immer wahr, daß Aubriot einer der ersten war, welche in eines von den Thurmgefängnissen eingesperrt wurden, die er hatte aufbauen lassen. So wurde Enguerrand de Marigny an den Galgen zu Montfaucon, den er hatte aufrichten lassen, gehangen, so wurde ein Bischoff von Verdun eines der ersten Opfer seiner Erfindung von eisernen Käfigen. Könnten doch diese Beispiele auf immer von solchen Unternehmungen abschrecken, welche das Unglück anderer Menschen werden können!

Diese zwei Thürme sind der Schatzkammerturm und der Capellenturm. Einige Jahre nachher führte man zwei andere Thürme innerhalb der Stadt, den zwei ersten gegen über, auf, und der Weg schied sie auch igt. Dieses Faktum ist nicht so gewiß, als das erstere; wir sind sogar geneigt zu glauben, daß es gar keinen Grund habe; denn man hat bei der Zerstörung gesehen, daß der Freiheitsthurm und der de la Vertaudiere verbunden gewesen und zu gleicher Zeit mit den Steinmassen aufgerichtet wurden, welche die Ringmauer des Schlosses der Bastille ausmachten. Was die zwei Thürme anbetrifft, welche sich im Angesicht der Vorstadt St. Anton befanden, und von denen wir schon gesagt haben, daß sie bloß um deswillen so allein stehend aufgerichtet wurden, um hauptsächlich den Eingang der Stadt zu vertheidigen, so ist es keine bloße Meinung, sondern eine Thatsache, welche durch ihren Bau selbst bewiesen wird. Wir haben bei ihrer Zerstörung gefunden, daß die Mauern, die sie vereinigten, nach dem Schusse eingerichtet waren, haben gesehen, daß diese Thürme in ihrem ganzen Umkreis Fenster oder Mauerspizen hatten und eben so auf der Seite der Mauer. Es kann seyn, daß das Innere der Bastille noch einige Zeit hernach zu einem öffentlichen Durchgang, wie vorher, gedient habe. Denn man hat zwischen dem

E 2

Frei-



Freiheits- und dem Vertaudierentsturm ein zugemauertes Thor angetroffen, welches gegen ienes gieng, das zwischen dem Schatzkammer- und dem Capellenthurm gelegen war, und dies allein kann schon hinreichend seyn, unsere Meinung glaublich zu machen. Man kann also Karlu dem V., diesem Fürsten, welchem man den ruhmvollen Beinamen des Weisen gab, nicht die Absicht Schuld geben, Waffen für den Despotismus zu schmieden. Im Gegentheil hatte er offenbar damit weiter nichts im Sinne, als seiner Hauptstadt Sicherheit gegen feindliche Anfälle zu verschaffen; und wenn die Thürme des St. Antonthors seitdem eben so zu Gefängnissen, wie zur Befestigung, dienen konnten, so war es auf eben die Art, wie wir es noch jetzt oft in unsern Provinzen sehen, daß das Innere der Stadthore zu eben dem Gebrauch verwendet wird.

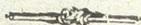
Endlich gegen das Jahr 1383 ließ Karl der VI. die andern Thürme zu den alten hinzubauen, sie durch eine Mauer mit einander vereinigen, und das Ganze mit einem 25 Schuh tiefen Graben umgeben, auch den Weg auf die linke Seite führen, wie wir es noch heut zu Tage sehen. Seitdem ist die Bastille, die weiter nichts als eine bloße Bastille *) war, zum Schloß der Bastille

*) Festes Schloß.

Bastille umgeschaffen worden, so wie wir sie gesehen haben; eine alte Festung, die aus 8 starken runden Thürmen bestand, deren Mauern ungefehr 6 Schuh in die Dike hatten. Auch waren sie mit Mauerwerk, das 9 Schuh dik war, verbunden. Was von neuern Befestigungswerken hinzugesügt wurde, das wurde dem Viganiol zufolge, den 11. August 1553 angefangen, und 1559 geendigt. Und dieses bestand aus einer Cortine, wo an beiden Seiten Basteien angebracht waren, aber nur die eine Bastei gehörte eigentlich zum Schlosse der Bastille; diese besteht ganz aus lauter runden Flügeln. Die Cortine und die halbe Bastei, welche sie begränzen, gehören zur Ringmauer von Paris. Jeder Einwohner dieser Stadt mußte 4 bis gegen 5 Livres zur Kostentilgung dieser Arbeiten erlegen. Nur erst im Jahr 1634 baute man die Bollwerke, die man vor einigen Jahren niederriß, und machte die Gräben, die zu der nemlichen Zeit wieder ausgeschüttet wurden.

Der Eingang der Bastille befindet sich also zur rechten Hand am Ende der St. Antonsstrasse. Ueber dem ersten Thor war ein beträchtliches Magazin von verschiedenen Waffengattungen c) und alten Rüstungen. An der Seite dieses

c) Man hat in diesem Magazin über 40000 Flinten gesehen. In dem letzten Kriege schaffte man

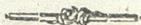


dieses Thors war ein Wachthaus, wohin man jede Nacht zwei Schildwachen stellte, die die Ankommenden anrufen und ihnen aufmachen mußten. Dieses Thor führte erst zu einem äussern Hofe, wo die Invalidenkaserne, die Ställe und Wagenschuppen des Gouverneurs waren. Man konnte auch zu diesem Hof von dem Arsenal aus gelangen. Er war von einem zweiten Hof durch ein Thor, auf dessen Seite ein anderes Wachthaus war, und durch einen Graben und eine Zugbrücke geschieden. In diesem zweiten Hof war zur Rechten die Wohnung des Gouverneurs. Dieser Wohnung gegenüber war ein 15 Ellen langer Gang, auf dessen rechter Seite ein Gebäude stand, welches zur Küche diente. In diesem nemlichen Gebäude befand sich auch ein Badzimmer, welches nur seit einigen Jahren zum Gebrauch der Gemahlin des Gouverneurs erbaut wurde. Alles dies

zum wenigsten 20000 nach Amerika, die übrigen wurden erst seit kurzer Zeit nach dem Invalidenhaus gebracht. Der Gouverneur hatte nicht mehr als 600 behalten, die er einige Zeit zuvor in das Innere der Bastille bringen ließ. Die alten Rüstungen, die eben so prächtig in Ansehung ihrer Form, als wegen der Sachen waren, mit welchen sie geziert gemessen, sind an eben dem Tage, wo man die Bastille eroberte, weggeschafft worden.

dies stand auf einer unbeweglichen Brücke, welche über den großen Graben gieng, und worüber eine Zugbrücke war, ienseits welcher sich ein anderes Wachthaus befand. Dahin durch gelangte man in den großen innern Hof. Um dahin zu kommen, mußte man noch, sagt John Howard d), erst durch ein eisernes Gitter, welches der

- d) Zustand der Gefängnisse, Hospitaller und Zuchthäuser, durch John Howard, aus dem Englischen übersetzt. Ein Werk von einem Bewohner eines freien Landes, welcher überall auf seiner Reise durch Europa diese verschiedenen Anstalten besuchte, und überall seiner Neugierde die Thore geöffnet fand, ausgenommen zu Madrid diejenigen der Inquisitionsgefängnisse und in Frankreich die Thore der Bastille. Bei seiner Zurückkunft von diesem wohlthätigen Zuge, wollten ihn die Engländer eine Statue errichten, er schlug sie aber mit dem Widerstande, der dem edlen Eifer, der sie ihm verdient hatte, gleich kam, aus. Dies ist einer von den schönen Zügen im Leben dieses vortreflichen Weltbürgers. Das Denkmal von Paris sagt uns, daß Jedermann am achten Tage des Frohnleichnamfestes dieses Schloß besuchen konnte. Dieser Gebrauch existirte nicht mehr, wenigstens haben wir keine Spur in den Werken dieses Jahrhunderts, die wir zu Rathe gezogen haben, davon angetroffen. Die Personen, welche davon unterrichtet seyn
- kann-



der Schildwache zur Verschanzung diente, und welche auch Befehl hatte, keinen Gefangenen nur auf 3 Schritte nahe kommen zu lassen. Dieser große Hof hatte 102 Fuß in die Länge, und über 72 in die Breite. Er war mit dem sogenannten Freiheitsthurme e) dem Vertaudies renz-

konnten, und an welche wir uns gehalten haben, haben uns sogar das Gegentheil versichert. Wenn man indessen dem Hrn. Linguet glauben muß, so wurden in diesen letzten Zeiten Neugierige zugelassen, der Gouverneur, der Lieutenant des Königs, Jedermann, bis auf den niedrigsten Küchenjungen, empfingen ihre Besuche daselbst. Howard hätte sich nur wie ein anderer können einführen lassen. Er konnte nicht bis über die erste Zugbrücke kommen, denn da er keinen einzigen Gang gethan hatte, um sich den Eintritt zu verschaffen, bekam er eine abschlägliche Antwort. Und so konnte er nur davon nach demjenigen sprechen, was er in dieser Absicht gesammelt hatte. Diese Bemerkung ist für uns hinreichend, um zu sagen, daß man nur mit Mäßigung aus seinem Werke schöpfen kann, deswegen aber bleibt es doch lesenswerth und interessant.

e) Wir wissen nicht, was einen von den Thürmen der Bastille mit einem Namen belegen konnte, der so wenig mit ihnen übereinstimmt.

König-

ren = f) Bazinieren = g), dem Comtéthurm h)
 nebst dem Schatzkammer = i) und dem Capellen-
 E 5 thurm

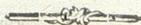
Könnte er aber nicht deswegen der Freiheits-
 thurm heißen, weil diejenigen, welche in dem-
 selben saßen, einen Schein der Freiheit ge-
 nossen, und ihnen die Aussicht von Paris und
 dem Stadtwall (boulevard) vergönnt war?
 Anmerkung des Uebersetzers.

f) Ohne Zweifel von irgend einem Gefangenen so
 genannt. Hier wohnte der sogenannte Mann
 mit der eisernen Maske 5 Jahre, so
 lange er nämlich in der Bastille war, vom
 Jahr 1698 bis 1703.

g) Dieser bekam wahrscheinlicher Weise seinen Na-
 men vom Hn. de la Baziniere, der im Jahr
 1663 dahin gesperrt wurde. In ein Gefäng-
 nis dieses Thurms wurde auch der Mann mit
 der eisernen Maske bei seiner Ankunft von den
 St. Margaretheninseln geworfen. Er blieb nur
 einige Stunden daselbst, indes man seine Woh-
 nung im Vertaudierenthurm bereitete, nach
 dem Tagbuch des Hn. v. Jonca, Königl. Lieuten-
 nants der Bastille, angeführt vom Hn. v.
 Sainte-Fol.

h) Wir haben nicht erfahren können, woher die-
 ser seinen Namen hat.

i) Der Text wird weiter unten sagen, warum die-
 ser Thurm so genannt wurde.



thurm k) und den Mauern umgeben, welche diese sechs Thürme mit einander vereinigten. Zwischen dem Schatzkammer- und dem Capellenthurm, das heißt, den ersten Thürmen, die von Aubriot erbauet worden, sahe man noch ein Gewölbe, welches das alte Thor von Paris zu der nehmlichen Zeit war. Aber man hatte den leeren Raum dieses Gewölbes mit Mauerwerk ausgefüllt,

k) Bei diesem Thurme stand in der Thatvormals die Capelle, unter dem Gewölbe des alten Stadthors. Bei der Schleifung hat man wirklich daselbst die Trümmer eines Altars gefunden. Man hatte eine neue, (von der wir nicht bestimmt den Zeitpunkt angeben können) die der alten gegenüber lag, bei dem Freiheitsthurm erbaut. Diese bestand lange Zeit nur aus Holz, bis sie vor einigen Jahren der Hr. von Lannay von Steinen aufrichten ließ.

In der Mauer an der einen Seite hatte man sechs kleine Nischen, die grade nur einen Gefangenen in sich fassen konnten, angebracht, und diejenigen, welchen man erlaubte, der Messe beizuwohnen, hatten weder Luft noch Tageslicht. Während dem Mesopfer wurde ein Vorhang zurückgezogen, welcher vor einer engen gläsernen und vergitterten Luke hieng, durch welche man, wie Linguet sagt, den Messhaltenden Priester, wie durch die Nöhre eines Perspektivs erblickte. Ueber dieser Capelle war, der Wohlstandigkeit zum Troz, der Laubenschlag des Souverneurs.

fällt, indem man daselbst Zimmer anbrachte, von denen das eine sehr lange Zeit zur Capelle diente. Unter diesen befindet sich noch der Platz des Schutzgatterns und einer alten Zugbrücke. Am Ende dieses Hofes stand ein Gebäude nach der neuesten Art, über dessen Thor eine Ueberschrift mit goldenen Buchstaben auf einem schwarzen Marmor eingegraben war, welche anzeigte, daß es im Jahr 1761, unter der Regierung Ludwig des XV, und unter dem Ministerium des Herrn Phelippeaur de Saint Florentin, des Ministers von Paris, vom Herrn de Sartine, damaligen Polizeilieutenant, für die Wohnungen der Offiziers vom Oberstab erbaut worden. Es wurde nach einem Risse aufgerichtet, der von dem übrigen sehr verschieden war, und hatte mehr das Ansehen von dem Hause eines reichen Partikuliers, als von einer Zugabe schrecklicher Gefängnisse. Das Untere dieses Gebäudes bestand aus dem Rathssaal, aus Behältnissen 1), Küchen, Waschküchen &c. die einen Ausgang auf den Hinterhof hinaus

1) In den letztern Zeiten existirten die Küchen nicht mehr. Der Gouverneur hatte zur rechten Seite der unbeweglichen Brücke, die vor dem Haupteingang der Bastille stand, andere aufbauen, und aus den erstern eine Bibliothek machen lassen.



hinaus hatten, und aus den Wohnungen der Subalternoffiziers und der Schließer. Zur rechten Seite wohnte, im ersten Stof, der Lieutenant des Königs, im zweiten, der Major, im dritten der Feldscheer. Das übrige dieser drei Stofwerke enthielt eine gewisse Anzahl Zimmer, welche für Gefangene vom Range und für Kranke, die man schonen wollte, bestimmt waren. Hier waren nacheinander der Herr Cardinal Rohan und der Herr von Sainte James eingesperrt. Bei dringenden Zeiten war ieder Winkel dieses Gebäudes, die Vorzimmer, die Zimmer, sogar die Kabinette der Offiziers vom Oberstab voll Gefangener. Der zweite Hof war von eben diesem Gebäude nach der neuern Bauart, von dem sogenannten Brunnen- und dem Ekturm, und von zusammenhängenden Mauern umgeben. Er hatte zur Länge die Breite des ersten und 42 Fuß in die Tiefe. Zwischen dem Brunnen- m) und dem Ekturm n) waren Zimmer befindlich, welche

m) Von einem großen Brunnen so genannt, der zum Gebrauch der Küchen diente.

n) In dem ersten Gefängnisse dieses Thurms saßen nacheinander die Marschälle le Biron und Bassompierre. Der letztere schrieb darinnen seine Denkwürdigkeiten in den 13 Jahren, die er hier zubrachte, vom Jahr 1631 bis 1643.
Herr

Ge von den Küchenleuten bewohnt wurden, und einige Gefängnisse, deren man sich nur im Nothfall bediente. Dieser Hof war der untere Schloßhof, er diente vormals zum Aufbehältnis für die Küchen, wo man auch das Geflügel aufzog.

Man sieht aus obigen Angaben, daß selbst der erste Hof nicht groß war. Wenn man die Höhe der iammervollen Gebäude, welche ihn einschlossen, inwendig auf 73 Schuhe und drei Zoll rechnet, so wird man leicht schliessen können, daß hier wenig frische Luft zu schöpfen war, und daß im Sommer die Hitze erschrecklich seyn mußte. Seitdem man indessen beinahe allen Gefangenen den Spaziergang auf der Bastei untersagte, und man ihnen sehr selten und dies noch dazu sehr wenigen unter ihnen ienen auf den Altanen der Thürme vergönnte, wie wir weiter unten hören werden, seitdem blieb also blos der Schloßhof zum Spaziergange. Und auch diese Gunst wurde nicht allen gestattet. Diejenigen, die sie genossen, konnten nicht über eine Stunde da bleiben, sie mußten immer ihre Stelle einen andern räumen. Denn
in

Herr von Sacy blieb hier zwei Jahre, von 1666 bis 1668, und verfertigte da den größten Theil seiner Bibelübersetzung. Dieses nemliche Zimmer wurde vom Herrn von Reuenville bewohnt, von dem wir anderswo reden werden.



in den letzten Zeiten fanden sich niemals zwei Gefangene beisammen. Sie sahen hier die auf der Uhr des Schlosses angebrachte Sonnenuhr, wo ein grausamer Künstler vor ihren Augen Sinnbilder ihrer traurigen Lage gesetzt hatte. Zwei Figuren, die um den Hals, um die Mitte des Leibes, um die Hände und Füße Ketten hatten, dienten zur Zierde der Sonnenuhr, und nachdem ihre Ketten sich nach Art der Guirlanden, wie Herr Linguet sagt, um den ganzen Umfang herumgeschlungen hatten, ließen sie alsdenn von vorn in einen erschrecklichen Knoten zusammen. Seit der Befreiung des Herrn Linguets aus der Bastille, seit der Bekanntmachung seiner Denkwürdigkeiten, erhielten auch diese Figuren ihre Freiheit. Herr von Breteuil fragte eines Tages, wo die Ketten wären, die dem Herrn Linguet so sehr aufgefallen? Man zeigte sie ihm. Ich befehle, sagte der Minister, sie in zwei Stunden abzunehmen, und in zwei Stunden verschwanden die Ketten. Die Figuren sind geblieben, sie sind sogar von einem Bildhauer vor der Niederreißung der Bastille abgezeichnet worden. Das Triebwerk dieser Uhr ist wirklich in dem Distrikt des heil. Ludwigs, des Schutzpatrons des Uterbaues, anzutreffen, wir haben es daselbst gesehen.

Die=



Dieses ist nicht die einzige nützliche Verbesserung, welche die Schrift des Herrn Linguet zuwege gebracht hat. Der Gouverneur mußte auch seine Tauben abdanken, und seine Gemahlin sich einen neuen Badsaal aufbauen lassen. Vorhero hatte sie sich dazu eines der Zimmer des Oberstabs, nemlich des Zimmers des Herrn Kardinals von Rohan, bedient. Seit der Erscheinung der Denkwürdigkeiten des Herrn Linguets, hatten die Küchen, und die Wohnungen der Leute, welche da angestellt waren, gleichfalls ihren Ort verändert, und dadurch hatte der Gouverneur den herrlichen Vortheil erlangt, seine Küche, und die seiner Gefangenen an einem und eben den Orte aufbauen zu lassen.

Der Graben dieses Schlosses war gewöhnlich trocken, auffer, wenn das Wasser des Flusses hoch stand. Er war von außen mit einer 36 Schuh hohen Mauer umgeben, an welcher ein bedeckter Gang angebracht war, der theils von Steinen, theils von hölzernen Pfeilern gestützt wurde, und sich durch den ganzen Umfang dieser Art von Contrescarpe hin erstreckte. Man kam dahin durch sogenannte Pas de Souris oder Treppen, welche an der rechten und linken Seite der Brücke angebracht waren. Diesen bedeckten Gang nannte man den Weg der Ronden, weil hier die Offiziers und Unteroffiziers, besonders des
Nachts



Nachts o) häufige Ronden machten, um sich der Wachsamkeit der vier Posten zu versichern, welche da standen, und die man alle zwei Stunden ablöste. Die Schildwachen des Hofes zogen, einer Druckschrift zufolge, die in der Bastille gefunden worden und Consigne betitelt ist, alle Viertelstunden der Nacht eine Glocke, die zu diesem Gebrauch bestimmt war. Des Tags aber thaten sie nur alle Stunden drei Schläge daran. Bis also ein Gefangener an dieses erbärmliche Geläute gewöhnt war, wurde er wohl dreisigmal des Nachts durch die traurigen Bemühungen aufgeweckt, welche man anwendete, um ihn an der Wiedererhaltung seiner Freiheit zu hindern. Die Frau von Staal beklagt sich auch darüber in ihren Denkwürdigkeiten. Während des Aufenthalt des Herrn Cardinal Rohans hatte man doch so viele Achtung für ihn, mit diesem Glockengeläute, welches ihn beunruhigte, innezuhalten, Zuoberst auf den Thürmen war eine Erhöhung (platte-forme), die vor einem Wall (terrasse),
der

o) Wir haben verschiedene gedruckte, in der Bastille gefundene, Blätter in Händen, auf welchen sich die Stunde und die Anzahl der Ronden die man jede Nacht machte, und die Angabe der Offiziers und Unteroffiziers, welche sie gemacht haben, befindet.

Stücke einer dieser Schriftsteller dem andern Wort für Wort nachgeschrieben, und daß wir keine Kenntniß von diesen Käfigen haben; gestehen, daß wir nicht nur keine von ihren Trümmern zu Gesichte bekommen, sondern auch, daß kein Schließer, keiner von den Neugierigen oder Arbeitern, die doch in allen möglichen Winkeln der Bastille gewesen sind, irgend etwas gefunden, welches mit ihnen einige Aehnlichkeit gehabt habe. Eben dieses gilt auch von den ewigen Gefängnissen (oubliettes), deren verschiedene Schriftsteller gedenken, und die zwar wohl ehemals zu den Zeiten Ludwigs des XI. und Tristans, seines Henkers, seines Gevattern und Freundes, existiren konnten p), von denen man

p) Wir sagen, daß sie existiren konnten, weil eben dieser Ludwig der XI, welcher den Cardinal de la Ballue 11 Jahre lang in dem Schlosse zu Duplessis les Tours, und zwar in einem dieser Käfige, welche der Graf von Boulaivilliers noch gesehen zu haben vorgiebt, gefangen hielt; weil eben dieser Ludwig der XI, diesem Schriftsteller zufolge, die Prinzen des Hauses Armagnac in die Löcher der Bastille zu werfen befohl, die weit unerträglicher waren als in unsern Tagen, indem er sie mitten aus-hohlen, und wie einen umgekehrten Zylinder von Steinen machen ließ, wo unten das Schlachtopfer durch

man aber keine Spur weder bei der Einnahme der Bastille, noch bei ihrer Durchsuchung und Zerstörung gefunden hat.

Die Calottes *) oder Zimmer in der höchsten, das heißt, in der fünften Etage waren nach den Löchern die beschwerlichsten. Im Sommer herrschte darinn eine unerträgliche Hitze und im Winter eine außerordentliche Kälte. Ein in der 6 Fuß dicken Mauer angebrachtes Luftloch diente zum Fenster, und war innen ziemlich breit, wurde aber, gegen die Außenseite zu, so enge, daß es auf die Gräben hinaus nur eine lange, zwei oder drei Zoll breite, Spalte zur Oefnung hatte, die am Ende mit

stark

durch seine eigene Schwere aufrecht erhalten, keinen Sitz fand, auf dem es nur einen Augenblick ausruhen konnte, aus welchen Löchern noch dazu diese Unglücklichen zweimal in der Woche gezogen wurden, um in Gegenwart des Gouverneurs gezeiselt zu werden, und sich alle drei Monate einen oder zwei Zähne heraudereissen zu lassen; weil eben dieser Ludwig der XI. wohl ewige Gefängnisse in der Bastille erbauen konnte, wie ihn deshalb Commine und Mezerai beschuldigen.

*) Hatten den Namen von ihrer Figur, weil sie wirklich wie eine Haube gebaut waren. U. d. U.

starken eisernen Gittern vermaacht, kaum einen schwachen Schein in diese Zimmer fallen ließ. Beinahe alle Gefängnisse der andern Etagen der Thürme waren irreguläre Vielecke, von 15 zu 16 Fuß im Durchmesser. Sie waren 15 bis 20 Fuß hoch und also schon weit erträglicher, als die Calottes. Einige hatten sogar mehrere Fenster q); doch dieser Vortheil verschwand wegen der zu starken Mauer.

Diese Mauern wurden gegen den Grund zu immer dicker, und dieß verlängerte die Luftlöcher, welche statt der Fenster dienten. Daher kam es, daß der Gefangene, der etwas

q) Ehemals hatten alle Gefängnisse zwei oder drei Fenster, wo zum wenigsten der Umlauf der Luft in etwas befördert wurde, allein ein Gouverneur voller Menschenliebe hat sie größtentheils zumachen lassen. Die Zerstörung der Bastille hat unwidersprechbare Beweise dieser Behauptung gegeben. Man hat beinahe alle alte Fensterkreuze vermauert gefunden; die Kanonenkugeln, die im Pompe von den Arbeitsleuten der Bastille in den Straßen von Paris herumgetragen wurden, dienten zur Ausfüllung des leeren Raums eines Fensters des Brunnenthürms. Die kleine Anzahl von denen, die man stehen gelassen, waren mit zwei, bisweilen mit drei eisernen Gittern eingeschlossen.

etwas weit von ihrer Oefnung faß, wenig fehen konnte. Man fieng noch einen Theil des Tageslichts dadurch auf, daß man den graufamen Einfall hatte, an der Aussenfeite diefer Fenster bretterne Käften anzubringen, welche dem Gefangenen die wenige Ausficht nahmen, die er nach Paris und nach der Gegend umher haben konnte, und ihm nur fo vieles Licht gewährten, als fiefchief in fein Zimmer fenkte.

Jedes Gefängniß war mit zwei Thüren verfhloffen, welche zwei bis drei Zoll dick waren. Einige hatten nur kleine Thüren (guichets), die meiften waren inwendig mit Eifen befchlagen, und ihre fchweren Niegel und ungeheuren Schloffer gaben beim Auf- und Zufchließen in dem ganzen Thurme einen fürchterlichen Wiederhall. Jedes diefer Gefängniffe war numerirt, und die Gefangenen wurden mit dem Namen des Thurms, in welchem fie faßen, und mit der Nummer ihres Zimmers benennt. Der Eingang eines jeden Thurms war fo wie die Gefängniffe verfhloffen; ja, es gab fogar Thore auf den Treppen. Die Böcher (cachots) waren 19 Fuß tiefer als der Hof, und ungefehr fünf Fuß höher, wie der Graben. Sie hatten keine andere Oefnung als eine enge Luke, die auf den Graben hinausgieng. Der unglückliche Bewohner eines diefer fhrecklichen



Orte, konnte in einem solchen Aufenthalt, der Luft und des Tageslichts beraubt, in eine pestilenzialisch ausdünstende Atmosphäre versenkt, mitten in einem Schlamme, in welchem Kröten nisteten, von Ragen und Spinnen umgeben, sich keines langen Lebens getrösten. Der Verfasser der historischen Bemerkungen und Anekdoten setzt nur solche Gefangene dahin, denen man Schrecken einjagen wollte. Allein, ausserdem, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß nur dieser kurzdauernde Gebrauch von ihnen gemacht wurde, bezeugen viele Thatsachen das Gegentheil. Ein Schlieffer ist Zeuge vom folgenden Faktum. Zur Zeit der Parlamentsache wurde ein Mann in Verhaft genommen, von dem man muthmaßte, daß er Mitschuldige habe und die er nicht entdecken wollte. Man warf ihn in ein Loch. Der Schrecken dieses Orts, wo er keine andere Gesellschaft hatte, als ungeheure große Ratten, verursachte, daß er alles sagte — alles gestand. Auf seine bloße Aussage sind des andern Morgens vierzehn Personen in die Bastille geführt worden. Die Meubeln dieser scheußlichen Höhlen, wenn man anders das Meubeln nennen kann, was einer Fortbewegung unfähig ist, bestanden in einem großen Stein, den man mit Stroh bedekte, und welcher den Gefangenen zum Bett diente.

Alle Gefängnisse, bis auf die Löcher (cachots) hatten entweder Defen oder Kamine. Diese waren nun sehr eng, und oben und unten mit eisernen Gittern, eines über das andere, durchschnitten. Ihre gewöhnlichen Meubeln waren: ein Bett von grünem Zeuge mit Vorhängen, Strohsak und Matraze; ein oder zwei Tische; zwei Krüge, ein Leuchter, eine Gabel, ein zinnener Löffel und Becher, zwei oder drei Stühle, ein Feuerzeug, selten, und das nur aus Gefälligkeit, kleine Feuerzangen und Schaufeln, und zwei große Steine anstatt der Feuerböcke. Die Wände waren nackt, und nur hie und da mit den Namen der Gefangenen, mit Zeichnungen von Kohlen oder Oker, mit Versen, Sentenzen und andern Ausdrücken der Langweile der Bewohner dieser traurigen Nester beklekset.

Zwischen dem Comté- und dem Schatzkammerthurn war ehedessen ein Durchgang auf die Bastei hinaus. Man kam über den Graben auf einer unbeweglichen Brücke, die gegen ihre Mitte hin einen rechten Winkel bildete, um mit der Kehlinie (la gorge) diese Bastei zusammenzuhängen; von da stieg man auf zwei Treppen in den Garten hinab, welchen sie umgab. Die erstere Hälfte dieser Brücke war mit vier Brustwehren versehen, mit zwei zur rechten



und eben so viel zur linken Seite. Weil nun diese Brücke nicht mehr existirte, so wurde das Thor, welches dahin führte, zugemauert, und man gieng durch den Weg der Konden in den Garten.

Obgleich seit langer Zeit die Bastille hauptsächlich als Staatsgefängniß gebraucht wurde, so diente sie doch auch zum Aufbewahrungsort des königl. Schazes; daher der Name eines ihrer Thürme. Sulli meldet uns, Heinrich der IV. habe im Jahre 1602 einen sichern und bequemen Ort gesucht, wo er das Geld, welches er zur Ausführung seiner Absichten bestimnte, unterbringen könnte; er habe also in der Bastille Kisten verfertigen, und nach diesem die Verordnung ergehen lassen, nur das in diesem Schlosse niederzulegen, was ihm nach Abzug seiner Ausgaben von dem vierten Theil seiner Einkünfte übrig bliebe. Seinem Befehl zufolge sollte auch das Geld in Gegenwart des ersten Finanzministers (surintendant) und des Generalkontrolleurs dem Schazmeister überliefert werden, und ieder von diesen dreien einen Schlüssel dazu haben. Im Jahr 1604 hatte dieser Fürst 7 Millionen Goldes in dieser Festung liegen. Sulli sagt, daß 1610. 15 Millionen 870,000 Liv. baares Geld in den gewölbten Zimmern, in den Kästen und Fässern der Bastille, auffer den
10 Mil

10 Millionen, die man für die eigent-
liche königl. Schatzkammer weggethan
hatte, gewesen sind. Miraumont (Ab-
handlung über die in dem Pallast befind-
lichen Gerichtshöfe) giebt uns auch Beweise
von ähnlichen Thatsachen. Hierauf spielt auch
ein gleichzeitiger Dichter, der satirische Reg-
nier an, wenn er Macetten in den treulosen
Rathschlägen, welche sie ihrer Freundin gibt,
sagen läßt:

„Diese Wüßlinge nimm, die Söhne wuchernder
Alten,
Deren geizige Väter lange mit gierigen Händen
Schätze zusammengehäufet auf Schätze, mehr, als
ie der König
In der Bastille hat. — *)“

Wir haben vergessen zu sagen, daß beinahe
alle obere Gemächer doppelte Dielen hatten, von
denen die erste aus Eichen- und die andere aus
Lannenholz bestand.

Die Bastille konnte ungefehr' 50 Gefangene,
die für sich allein wohnten, beherbergen. Diese
D 5 Anzahl

*) Prenés — mol ces abbés, ces fils de financiers,
Dont, depuis cinquante ans, les pères usuriers,
Volant à toute main, ont mis dans leur famille
Plus d'argent que le roi n'en a dans la Bastille,



Anzahl vermehrte sich wohl bis 100, wenn mehrere derselben in ein und das nemliche Zimmer eingeschlossen wurden. So groß aber auch immer diese Zahl gewesen seyn mag, so wurde doch keinem diese Erleichterung in den ersten Tagen seiner Gefangenschaft und bevor er ein, zwei, und bisweilen mehrere Verhdre ausgestanden hatte, zu Theil. Wenn keine leeren Zimmer da waren, so gab man dem neuen Gefangenen ein bloßes Gurtbett, welches in kleine Zellen gesetzt wurde, die bei den Abritten angebracht waren, und dieses dauerte so lange, bis der Kommissär der Bastille einen andern Befehl ertheilt hatte.

Wenn wir die innere Einrichtung dieses Schlosses betrachten, so stellt sich uns eine Menge mehr oder weniger interessanter Beobachtungen dar, die beweisen, daß diejenigen, welche hier eingesperrt waren, bei ihrem Eintritt die Schlachtopfer des Despotismus wurden, daß beinahe ieder Augenblick ihres Aufenthalts, ieder Umstand ihres Lebens, jede neue Qual, mit welcher man ihr Schicksal belastete, daß selbst die Versüßungen desselben, die man ihnen zuweilen gewährte, und sogar ihr Ausgang aus diesem Schlosse, bloß das Werk willkürlicher Gewalt war. r)

Der

r) Siehe Seite 5. und folg.

Der Generallicutenant der Polizei war der vornehmste Agent, und gleichsam der Untergeordnete des Ministers, welcher das Departement von Paris, und folglich von der Bastille hatte. Denn ob er gleich in allen andern Dingen, welche die Polizei betrafen, heinabe thun konnte, was er wollte, so war er doch in Ansehung der Bastille bloß auf die ihm ertheilten Befehle eingeschränkt. Wenn er jedoch in dieses Schloß kam, so konnten ihn selbst die Gefangenen, welche seine Befehle nicht namentlich betrafen, zu sprechen verlangen. Gewöhnlich empfingen die Neuangekommenen, einige Tage nach ihrem Eintritt, seinen Besuch in dem Rathssaal; wohin er sie kommen ließ; bisweilen stieg er auch selbst in ihr Gefängnis hinauf. Man kann sich wohl vorstellen, daß immer die Ursache ihrer Gefangenschaft den Gegenstand der Unterhaltung abgab, und daß, wenn sie klug waren, sie bei diesem Gespräche eben so zurückhielten, wie bei einem Verhöre. Denn man ist nicht geneigt, auch den unüberlegtesten Reden eines Menschen, gegen den man alle Gesetze gleichsam mit Füßen tritt, indem man ihn seinen natürlichen Richtern und den gesetzlichen Formalitäten entzieht, eine günstige Deutung zu geben. Wenn man etwas mit dieser Magistratsperson abhandeln wollte, so mußte dieß nur durch Ver-

mits



mitlung des Maiors geschehen; ja, man behauptet sogar, daß, wenn man diesem letztern ein Geheimnis aus dem Gegenstand, den man mit dem erstern abzuthun Willens war, gemacht hätte, man sicher gewesen wäre, sein Verlangen nicht erfüllt zu sehen.

Indeß Ludwig der XIV die Nation, so zu sagen, einwiegte, und sie mit Dichtern und Virtuosen, mit öffentlichen Freudenbezeugungen und dem Schimmer des Throns einzuschläffern suchte, da sahe sie nicht, um welchem Preis sie diese Vergnügungen erkaufte.

Damals erhob sich das große und fürchterliche Gebäude der Polizei von Paris, welches so lange zur Bewunderung der Ausländer und zur Verzweiflung unsrer Mitbürger da stand. Aus diesem Arsénale der geheimen Anklagen und immerwährender Verrätherei, der Gefangennehmungen und willkürlicher Bestrafungen nahmen Männer vom Stande und Gewicht die Waffen, um ihre Schlachtopfer niederzustürzen. Hier konnten sie solche nach ihren Willen völlig ungestraft behandeln. Sah dieser Monarch, welchen Volingbreke mit einem einzigen Zuge, als den größten Akteur, welcher auf dem Throne erschienen ist, bezeichnete, nicht dieses

dieses Gebäude der Polizei als eines der schönsten Denkmale seines Reichs an? Phelypeaux und Argenson haben, wie man es in dem Vorigen sehen kann, gewiß nichts geschont, um es in diesem Betrachte berühmt zu machen.

Die Ausländer haben immer über diesen Fehler unsrer Staatsverfassung geseufzt. Sie sprachen das Wort Bastille nur mit jenem Schauder aus, den wir selbst gegen die heilige Inquisition haben. Sie konnten niemals diesen liebenswürdigen Karakter, welcher uns von allen Nationen unterscheidet, mit unsrer tyrannischen Regierung, noch diese schwärmerische Liebe^s gegen unsre Könige mit all den schrekenerregenden Karaktern der Unterdrückung und der Sklaverei der Agenten des Despotismus vereinigen.

Seit Argensons Zeiten bestand das Gouvernement der Bastille aus einem Gouverneur, einem Lieutenant des Königs, einem Major, einem Adjutanten, einem Feldscheer und einer Hebamme. Der Arzt wohnte ausserhalb der Bastille in den Thuilleries. Die

^s) Eine Nation, von der Liebe zu ihren Königen gefesselt, wie einer unsrer Schriftsteller sagt,

Die Besatzung wurde auf eine Kompagnie von 100 Invaliden geschätzt, die aber fast niemals vollzählig waren; denn ihre Anzahl belief sich gemeinlich nur auf 60 Mann, welche von zwei Kapitän's, einem Lieutenant und von Sergeanten kommandirt wurden u). Der Gouverneur zog von seiner Stelle, wenigstens in den letztern Zeiten, v) ausser seinem bestimmten Gehalt, mehr als

u) Bei der Einnahme der Bastille bestand ihre Garnison aus 82 Invaliden, die mit 22 Mann vom Regimente Salis-Samade, unter Kommando eines Offiziers, verstärkt wurden. Den 13. Julius Morgens um 2 Uhr ließ sie Hr. von Launay wieder ins Innere der Festung rufen.

v) Denn es ist etwas unwahrscheinliches, daß Männer, wie ein Culli, und andere, welche diesen Posten zu den Zeiten bekleideten, wo man nur wichtige Personen und Staatsverbrecher in die Bastille setzte, daß solche Männer, sage ich, ihre Einkünfte auf Kosten der Nahrung und des Unterhalts der Gefangenen vergrößert haben sollten. Inzwischen hätte doch als Gouverneur dieses Schlosses vorzüglich derjenige grausam und auch in den geringsten Sachen seines Amtes geizig seyn können, der seines Verdienstes um Frankreich ungeachtet, zu Heinrich dem IV. welcher über den Verlust der Prinzessin von Condé ausgebracht war, sagen konnte: „Hätten Sie mich vor drei

Mo

als 60,000 Livres Profit von der Nahrung und der Kleidung der Gefangenen w). Die königl. Lieu.

Monat nur machen lassen, so würde ich ihren (der Prinzessin) Mann in die Bastille gestellt haben, wo ich Ihnen wohl für ihn gut gesagt hätte.“

w) Der Verfasser der Bemerkungen und Anekdoten und Herr Linguet geben ihm täglich 150 Livres für 15 von dem Ministerium festgesetzte Stellen der Gefangenen, außer was noch jeder von den andern Verhafteten täglich extra beitragen mußte, und diese Summe konnte sich beinahe auf 100000 Livres belaufen, ohne die unermesslichen Einkünfte, die er von den Verpachtungen, von den Gräben der Bastille und den Kramläden zog, die solche umgaben. Wir haben davon eine genaue Uebersicht in einer Einnahm- und Ausgabe-Rechnung dieses Gouverneurs, welche wir selbst besitzen. Wie kann man nun mit solchen beträchtlichen Einkünften, die Kränkungen aller Art vereinigen, die seit 1776. von diesem Offizier begangen wurden? Warum sollte man den Vorwürfen, die ihm nicht allein die Gefangenen der Bastille, sondern auch noch dazu die Schließer, die Soldaten und Offiziers der Garnison machen, nicht Glauben beimessen? Niemals, sagen sie, hatte die Bastille dem Könige so viel gekostet, und niemals wurden die Gefangenen übler behandelt und bekamen so schlechte Kost. Herr von Lauenay hatte in Errichtung neuer Gebäude keinen Auf-



Lieutenantsstelle kostete 60000 Liv. und trug ihm 5000 ein. Die Stelle des Maiors warf 4000, die des Adjutanten 1500, und des Feldscheers seine 1200 Livres ab, den Profit abgerechnet, welchen dieser von den Medikamenten hatte, die auf Kosten des Königs hergegeben wurden. Die gemeinen Soldaten bekamen ihre Montur, wurden mit Lichtern, Holz und Salz unterhalten und erhielten täglich 10 Solz und 1 Sol Abrechnung. Ihr Dienst war hart wegen der Strenge der Disciplin und der Zahl der Posten, die eine so geringe Garnison zu besetzen hatte. Kein Offizier durfte ohne Erlaubniß des Gouverneurs in der Stadt speisen, auch keine Nacht aufferwärts bleiben, ohne ein von dem

Aufwand geschont, weil solches auf Kosten des Königs geschah. Er hatte wirklich, seit der Zeit seines Gouvernements, Archive bauen lassen, die sich zur linken Seite des Eingangs befanden; ferner einen Badsaal für die Gefangenen, Küchen u. s. w. Hr. von Launay hatte seine Stelle ziemlich theuer erkaufte, und er wollte von den Gefangenen die Pension gewinnen, die er dem Hrn. von Jumilhac geben mußte.

Die von diesem Ergouverneur begangenen Mißbräuche würden nur einen Theil von den schwächsten Beweisen gegen die Feilheit der Chargen abgeben,

dem Minister unterzeichnetes Schreiben aufweisen zu können.

Vier Kerkermeister oder Leute, die man zur Bedienung der Gefangenen bestimmte, — ein Dienst, der bloß im Essenbringen bestand — waren das, was man die Schließer nannte. Wirklich belasteten sie die Schlüssel weit mehr, als die Teller und Gerichte, die sie zu tragen hatten. Sie bekamen des Tags 50 Sols und konnten sich alle zwei Tage den einen davon aus der Bastille entfernen. Jeder von ihnen hatte die Gefangenen von 2 Thürmen zu bedienen. Die Ältesten hatten die Zimmer zu besorgen, die zunächst an den Küchen lagen. Der Comé- und der Bazinierensthurm standen unter der Aufsicht des Allerältesten und dann kamen die andern nach dem Range der Ancienneté. Wenn man sich erinnert, daß ieder Thurm fünf Stockwerke hoch war, wenn man bemerkt, daß jedes Gefängniß zwei mit drei ungeheuer großen Schlüsseln versperrte Thüren hatte, so wird man leicht begreifen können, wie groß der Bund Schlüssel dieser Leute gewesen seyn müsse.

Fouquets Geschichte, die Denkwürdigkeiten des la Porte, der Frau von Staal u. s. w. bezeugen, daß es lange gebräuchlich war, der Musketiérs zur Ausführung des abscheulichsten

E

sten

sten Auftrags — diejenigen in die Bastille zu führen, die Befehl dazu erhielten — sich zu bedienen, wenn gleich solche Personen von der gemeinsten Volksklasse abstammten.

Wir wollen hier nicht wiederholen, was S. 12 u. 13. von der Aufnahme der neuen Gefangenen in der Bastille gesagt worden, sondern bloß bemerken, daß dasjenige, was wir daselbst anführten, Wort für Wort aus einem in diesem Schlosse gefundenen Manuskript abgeschrieben ist, so daß wir uns also nicht enthalten können, ihm Glauben beizumessen. Demjenigen zufolge, was dort erzählt wird, ließ man den Gefangenen selbst alle seine Taschen ausleeren und umwenden, bloß bei Taugenichtsen, denen man nicht trauen durfte, suchte man allenthalben nach, und dieses Durchsuchen geschah durch einen Schließer. Man kann also daran zweifeln, was in den gedruckten Denkwürdigkeiten *) gesagt wird, daß vier Offiziers mit dem St. Ludwigskreuz dieses Nachsuchen und Betasten vorgenommen hätten; allein wir haben keine Ursache ienes zu verwerfen, was der Verfasser eben dieser Denkwürdigkeiten hinzusetzt, daß man nemlich dem Gefangenen

*) des Herrn Linguet, S. 68. der teutsch. Ueberf.

fangenen sein Geld und seine Kleinodien weggenommen, aus Furcht, er möchte sich derselben zu Befrechung eines von ihnen bedienen, seine Scheere, Messer u. s. w. aus Besorgnis, wie ihm ganz gleichgültig gesagt wurde, er möchte sich den Hals abschneiden, oder seine Kerkermeister umbringen; daß endlich diese lange Ceremonie oft durch lustige Einfälle und Anmerkungen über jedes im Inventario des Unglücklichen befindliche Stück unterbrochen wurde. Nach dieser Operation schleppte man ihn nach dem Verschlage, der ihm zugedacht war. Bisweilen erlaubte man ihm wieder am Ende einer gewissen Zeit den Genuß eines Theils von dem, was man ihm vorbehalten hatte. Man gab einigen ihre Uhr, ihre Bücher, ihren Schreibzeug und Papier, selbst ihr Messer und Scheermesser wieder, allein den Meisten wurden besonders die letzten Stücke verweigert. Herr Linguet x) erzählt, er hätte mit Mühe ein Reißzeug erhalten, man hätte ihm aber solches ohne Zirkel gegeben, und endlich nach vielen Bitten, auch dieses Instrument zugestanden, allein es wäre von Elfenbein anstatt von Stahl gewesen.

Man

x) Denkwürdigkeiten der Bastille und die Gefangenschaft des Verfassers in diesem königl. Schlosse vom 27. September 1780, bis zum 19. Mai 1782.

Man zog einen neuen Gefangenen oft genug zum Verhör; allein man eilte nicht immer damit, oft fand dieses Verhör nur nach mehreren Wochen oder Monaten statt. Bisweilen sagte man es dem Gefangenen zuvor, oft aber erfuhr er es erst in dem Augenblick; wo man ihn in den Rathssaal herunter kommen ließ. Er fand hier Kommissärs, z. B. den Lieutenant der Polizei, einen Staatsrath, einen Präsidenten u. s. w. Oft kam der Erstere nur erst am Ende des Verhörs, und selbst unwidersprechliche Thatsachen beweisen, daß derselbe solches oftmals übergangen und doch immer unterzeichnet hatte.

Alle diejenigen, welche von der Bastille geschrieben haben (und die Meisten hatten das Unglück, darinnen gewesen zu seyn) beschuldigen die Inquisitors, daß sie den Gefangenen Schlingen legten, sie in Furcht zu setzen suchten und alle nur erdenkliche Mittel gebrauchten, um Geständnisse von ihnen zu erzwingen. Und fürwahr, man verdient nicht, daß die Kritik über diese Hauptbeschuldigungen Zweifel zu erregen suche, wenn man dergleichen Kommissionen übernimmt. Wenn es wahr ist, daß uns oft das Unglück erbittert macht, daß man wegen dieser Erbitterung inner gerne alles vergrößert, so ist es nicht weniger wahr, daß derjenige, der ein ehrwürdiges Amt

Amt der willkürlichen Gewalt unterordnet, zur Vollstreckung der ungerechtesten Befehle und durch Ränke zurwegegebrachter Todesurtheile fähig ist. Auch können wir diejenigen nicht widerlegen, welche sagen, daß diese unwürdigen Staatsbedienten bald Beweise untergeschoben, bald Schriften, die sie nicht zu lesen erlaubten, vorgewiesen und mit Heftigkeit behauptet hätten, daß es Ueberweisungsgründe wären; daß sie bald verhängliche oder zweideutige Fragen in der Absicht gethan, um die Gedanken und Gesinnungen ebenso, wie die Worte und Handlungen zu entschleiern, bald dem Unglücklichen dadurch seine Freiheit vorgespiegelt hätten, daß, wenn er alles freiwillig gestünde, er in kurzem loskommen sollte, gegenheils würde man nicht säumen, ihn zu überweisen, und dann würde sein Geständniß ihn nicht mehr retten können; daß sie zur Erforschung der Wahrheit Mittel auffinden könnten, die er sich nicht einbildete, und daß man schon mehr Beweise, als nöthig wären, in Händen hätte. Mit einem Worte, man sagt uns, daß diese niederträchtigen Werkzeuge des alten Ministerdespotismus alles anwendeten, Drohungen, Kränkungen aller Art, Versprechungen und Schmeicheleien, und dieses immer nach Beschaffenheit der Personen und der Umstände. Wenn diese Mittel gelangen, dann war der Ges

E 3

fange

fangene ohne Rettung verlohren, weil man sie nicht zu seiner Rechtfertigung gebrauchte. Seine Geständnisse zogen entweder gränzenlose Verhdre oder Verlängerung seiner Gefangenschaft nach sich; sie machten entweder seine Lage verzweiflungsvoller oder verwickelten diejenigen darein, mit welchen er in einiger Verbindung stand.

Die Denkwürdigkeiten des la Porte geben uns ein Beispiel von der Billigkeit eines Gefangenen gegen seinen Inquisitor, der seines gerechten und menschlichen Verfahrens wegen, diesem Verhdre alle dabei statt findende Ungerechtigkeiten zu benehmen sucht. Er ist mit dem Präsidenten la Potterie ungemein zufrieden, der, la Porte's eigenem Geständnisse zufolge, sich nie der Ueberraschung gegen ihn bediente, sondern ihm vielmehr zuredete, wenn er ihn erschrocken sah, er möchte sich nicht übereilen und zuvor bedenken, was er sagen wollte; ja, der ihm jede Seite des Verhdrs aufmerksam wieder durchlesen ließ, ehe er es unterzeichnete. Dieses Betragen stand nun dem Cardinal Richelieu und seinen Gehülfen nicht an; so freimüthig und gerechtigkeitsliebend la Potterie war, so viele Betrügereien und Härte bezeugten diese. Weil man aus dem la Porte herauszubringen suchte, was er dem Vorgeben nach, von der Königin Anna von Oesterreich wissen sollte, so gab man

man ihm ein Billet, [das man von dieser Prinzessin zu erzwingen die Frechheit hatte, wodurch sie ihm zu erkennen gab, daß sie die Wahrheit gesagt hätte, und daß er es also auch so machen könnte. Endlich übertrug man das Verhör einem neuen Präsidenten, weil man mit dem gemäßigten Betragen des la Potterie so wenig zufrieden war, daß man ihm sogar dieses Amt nahm. Nachdem sein Nachfolger Schmeicheleien, Versprechungen, die Miene und den Ton der Theilnehmung vergebens versucht hatte, so sank er auf einmal zu Drohungen herab; er zog ein Papier aus der Tasche, und zeigte es ihm mit den Worten: hier ist ein Befehl, der Sie zur gewöhnlichen und ungewöhnlichen Folter verurtheilt, und daran ist Ihre Halsstarrigkeit Schuld. Dann ließ er ihn in das Folterzimmer bringen. Man zeigte ihm da Stückweise jedes dazu gehörige Instrument, erklärte dabei umständlich den Gebrauch desselben und schilderte die grausamen Schmerzen, die von dem Auseinanderzerren der Glieder, von dem Krachen der Knochen und dem Zerquetschen der Ruiee nothwendig entstehen müßten. Und hieraus sieht man nun, wie zu mehr als einer Zeit die Gefangenen der Bastille zu einem Verhör vorbereitet wurden. Dieß Folterwerk existirte nicht mehr, wir wissen also den



Zeitpunkt nicht zu bestimmen, wo solches abgeschafft worden. Viele Personen konnten in Irrthum gerathen, wenn sie in der Bastille, und zwar im Schatzkammerthurm, ein Zimmer mit doppelten Dielen gesehen, welches man fälschlich für das Folterzimmer ausgegeben hatte. Dieses Zimmer, in welchem man zwei große Defnungen, die auf den Graben hinaus giengen, angebracht hatte, diente zur Aufbewahrung wichtiger Schriften. Es gab auch noch einen andern Ort in dem Capellenthurm, den man Wilson nannte und wohin alle konfiszirte Werke gelegt wurden, bis man sie entweder verbrannt, oder nachdem sie zerrissen worden, verkauft hatte. Diese Gattung von Verkauf fand alle 5 oder 6 Jahre statt. Dieses sogenannte Folterzimmer diente auch zu Verhören; der Kommissär Che- non nahm hier verschiedene Gefangene vor. Es bleibt noch ein anderer Irrthum übrig, mit dem wir das Publikum bekannt machen müssen. Man hat zwischen dem Comté- und dem Schatzkammerthurm eine Buchdruckerei gefunden; verschiedene Personen glaubten, und hatten es selbst ausgebreitet, daß sie zu dem innern Dienste der Bastille bestimmt war, dieß ist aber schlechters dings falsch. Man hatte diese Buchdruckerei genommen, und sie in dieses Schloß gethan, niemals aber den geringsten Gebrauch davon gemacht.

Eine

Eine festgesetzte Summe (tarif) bestimmte den Aufwand der Gefangenen in Ansehung der Tafel, der Wäsche und des Lichts nach dem Stande der Personen. Ein Prinz vom Geblüte mußte täglich 50 Livres; ein Marschall von Frankreich 36 Liv.; ein Generallicutenant der Armee 24 Liv.; ein Parlamentsrath 15 Liv.; ein Priester, ein Finanzier, ein gewöhnlicher Richter, ein wohlhabender Bürger, ein Rechtsgelehrter 5 Liv. ein geringerer Bürger 3 Liv.; und Leute von der niedern Klasse 2 Livres 10 Sols beitragen. Dieß war auch die Taxe der Wärter und Bedienten.

Wir wollen nicht wegen ieder Malzeit dieser verschiedenen Klassen ins Detail gehen. Ueberhaupt beklagten sich fast alle, welche in der Bastille gewesen sind, über die Kost, und behaupteten, daß dieser Artikel eine Goldmine für den Gouverneur seyn mußte, welcher alle in den Einkauf und die Aufsicht darüber hatte. Jeder Gefangene bekam täglich ein Pfund Brod, eine Flasche elenden Weins, eine geschmacklose Suppe, und übel zugerichtete Fleischspeisen, die karglich mit übelriechender Butter oder stinkendem Oele geschmälzt waren; und das alles auf einem zinnernen Geschirre aufgetragen, dessen Unsauberkeit beinahe Erbrechen verursachte. Doch hatten einige Gefangene soviel Kredit, daß man ihnen ir-

E 5

denes

denes und silbernes Eßgeschirr gab; man erlaubte sogar einigen, ihr Essen aus einem Gasthose kommen zu lassen, und dieses kostete ihnen doppelt soviel, wie in der Stadt, aber sie vermieden doch dadurch den Abscheu, welchen die königliche Garfküche des Schlosses erregte, wenigstens litten sie keinen Hunger dabei. Hr. Linguet gesteht, daß sein Tisch hinreichend versehen war, er versichert aber dabei, daß es Gefangene gegeben habe, denen bei ieder Malzeit nur 4 Unzen Fleisch gereicht worden wären, und daß selbst die Unerbedienten darüber geseufzt hätten. Der Verfasser der historischen Bemerkungen und Kenneville sagen beinahe das nemliche: dieser letztere behauptet sogar, daß Bernaville, der damalige Gouverneur, der eine große Anzahl von Gefangenen zu verschiedenen Preisen bis zu 25 Livres hatte y), täglich nicht mehr als 20 Sols für die Kost eines Jeden, einen in den andern gerechnet, ausgab. Doch war

y) Kenneville sagt 2000 Gefangene, aber dieses ist gewis ein Druckfehler, oder eine ungeheure Uebertreibung. Die Bastille hätte nur den zehnten Theil von dieser Anzahl Gefangenen beherbergen können, wenn zwei oder drei von ihnen in ein und das nemliche Gefängniß wären gesperrt worden, wie wir weiter oben sagten. S. Seit. 57.

war dieses nicht immer so; eben dieser Kenneville gesteht, daß es unter dem Gouvernement des Herrn von Bessingaux Gefangene gegeben, welche die Bastille ungern verlassen hätten, und daß sich einige Personen in der Absicht einsperren lassen, um gute Tage zu haben, ohne etwas verschwenden zu dürfen. Wenn dieses auch noch so sehr übertrieben wäre, so erkennt man doch aus diesen Ungleichheiten den natürlichen Gang der willkürlichen Gewalt.

Um sieben Uhr des Morgens war die Stunde des Frühstücks, um eilfe des Mittagmahls und um sechs des Abends des Nachtessens. Diese drei Epochen waren gewöhnlich die einzigen Augenblicke, welche die lange Einsamkeit der Gefangenen unterbrachen. Ich sage die Augenblicke, denn die Schließer thaten weiter nichts, als daß sie ihre Bürde geschwind abzetzten, und die Speisen, wenn sie es brauchten, mit einem Messer, das oben rund war und jedesmal nach der Zerlegung sogleich wieder sorgfältig in die Tasche gesteckt wurde, in aller Eile in Bissen zerschnitten. Sie durften kaum mit dem einsamen Unglücklichen ein Wort sprechen, denn sie mußten Horcher befürchten und überdies wartete unten im Thurme eine Schildwache, bis sie wieder hinaus waren.

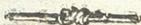
Cher



Ehedessen, sagt Linguet, machte man den Menschen, die ausserdem alles übrigen beraubt und zu einer so grausamen Unbeweglichkeit gebracht waren, keine Schikanen über den Grad der Feuerung, den sie nothwendig hielten, nur ihr durch die Unthätigkeit verdicktes Blut vor der Gerinnung zu bewahren, oder um die in ihrem Gefängnisse verdickte Ausdünstungen zu verdünnen. Man ließ ihnen diese Erleichterung oder Zerstreuung zukommen, ohne die Unkosten dafür einzuschränken. Aber seit einer gewissen Anzahl Jahre waren diejenigen sehr zu beklagen, welche keine Empfehlung hatten, und die ohne irgend einem Offizier des Schlosses Geld in die Hände geben zu können, sich im Winter bloß mit dem im Namen des Königs ausgetheiltem Holze behelfen mußten. Sie erstarben vor Kälte in diesen Eishütten, wenn sie die sechs Scheit Holz, die noch dazu sehr klein und der ganze Vorrath zu vier und zwanzig Stunden waren, verbrannt hatten.

Man erlaubte einigen, einen Bedienten bei sich zu haben. Diejenigen, welche keinen hatten oder denen man solchen nicht zuließ, mußten sich selbst bedienen, ihr Bett machen, ihr Feuer schüren und ihre Stube ausfegen, wenn ihnen nicht ein Schließer aus Eigennutz oder Hoffnung für die Zukunft, wenn der Gefangene in die Welt zurük-

zurückkehrte, oder aus Herzensgüte, eiligt und verflohlen diese geringen; Dienstleistungen erwies. Verschiedenen gab man einen Wächter zur Aufsicht; andern hingegen erlaubte man solchen, um sie zu bedienen und bei ihnen zu schlafen. In dem einen und dem andern Fall war es ein invalider Soldat, welcher dem Könige täglich 30 Sols kostete, der aber nur 25 bekam, weil der Gouverneur 5 für sich behielt. So ein plumper Dummkopf dieser auch gewesen seyn mag, so verminderte, wenn er nicht grob war, die Gegenwart eines lebendigen Geschöpfes, wo nicht die Langweile, doch wenigstens die traurigen Augenblicke derselben. Indessen war diese Erleichterung keinesweges hinreichend, um Tage hinbringen zu helfen, die zu Jahrhunderten umgeschaffen wurden, und man kann diejenigen nicht zuviel beklagen, die keine andere Versüßung des Lebens zu erwarten hatten. Weil es aber eine der größten Wohlthaten ist, daß die Vorsehung alles nach ihrem Gefallen austheilt, so fanden sich oftmals Personen von so glücklichem Temperamente, daß sie sich mitten unter den Qualen, die von diesem Orte unzertrennlich waren, beschäftigen konnten. Viele schrieben hier ihre Werke, und unter denen, welchen man Bücher zuließ, waren viele, die solche gleichsam mit Heißhunger verschlangen. Es stand in diesem Schlosse



Schlosse, an dem Plaze, wo die alten Küchen waren, links am Eingange der Wohnungen der Stabsoffiziers, eine Bibliothek, welche den Gefangenen von einem Ausländer vermacht wurde, der im Anfang dieses Jahrhunderts hier gestorben war. Diese Büchersammlung durften einige benutzen, ja, man erlaubte sogar den von höhern Orten Empfohlenen selbst dahin zu gehen und sich welche auszusuchen. Allein man verweigerte den Meisten diese Geistesbeschäftigung, weil man befürchtete, daß sie noch nicht unglücklich genug wären. Wir haben einige Bände von dieser Bibliothek in Händen. Man sieht darinnen auf ieder Seite, bei ieder Zeile, bisweilen ungemein sinnreiche Bemerkungen, die von den Gefangenen herrühren, durch deren Hände sie nach und nach gegangen waren.

Ehedessen konnte man, so oft es einem beliebte, auf den Thürmen herumspazieren. Wie sehen aus den Denkwürdigkeiten des La Porte, daß dieser Gefangene, wie er die sogenannten Freiheiten der Bastille zu genieffen anfieng, auf die Nachricht, daß die Königin Anna von Oesterreich das St. Antonsthor passiren müßte, um dem König nach St. Maurus entgegen zu gehen, auf die Thürme, um sie zu sehen gestiegen wäre; daß selbige ihn erblickt, sich an den Kussenschlag gelegt und ihm mit den

den Händen und dem Kopfe alle mögliche Zeichen gemacht hätte, um ihn erkennen zu geben, daß sie mit seinem Betragen zufrieden wäre. Dieß trug sich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu, aber gegen den Anfang des Tszigen, zu der Zeit, wo die Frau von *Staal* gefangen saß, war man schon weit eingeschränkter. Sie spricht von den Spaziergängen auf den Thürmen wie von einer Günst, welche nur einigen Personen zu gewissen bestimmten Stunden gewährt wurden. Ihn war, sagt sie, aus Achtung, die letzte Stunde dazu bestimmt; ein Offizier, der sich immer mehr und mehr bei ihr einzuschmeicheln suchte, hatte sich ihre Begleitung vorbehalten. Eines Tages kündigte er ihr an, daß dieser Spaziergang dem ersten Mai aufhören würde, weil der Gouverneur in einer Fahrzeit, wo jedermann spazieren gieng, befürchtete, es möchte jemand im Vorbeigehen die Gefangenen begaffen, *) und ihnen Zeichen geben, oder welche von ihnen annehmen. Der Garten der Bastei erdffnete einen andern Spaziergang, wo man gleichfalls frische Luft schöpfen konnte, und wo die Aussicht, ohne viel verändern

*) Es sey mir erlaubt, dieses in der Sprache des gemeinen Mannes so übliche Wort zu gebrauchen, weil ich grade kein besseres finden kann, um das französische *logner* auszudrücken. Anm. d. Uebers.

dert zu werden, fast gar keinen Vorwand und keine Besorgniß, der unruhigen und argwöhnischen Politik der Gouverneure erlaubte, aber sie waren sinnreicher, als man sich vorstellen kann. Auf diesem Spaziergange mußte man eben so, wie auf den Thürmen, von jemand begleitet werden; und da kam es bisweilen zu Unterredungen: die Unterredungen aber in der Bastille wurden fast immer zu Verbrechen. Und überdieß betrachteten die Offiziers und die Unterbedienten, welche die Begleitung der Gefangenen auf diesem Spaziergängen übernehmen mußten, diesen Hofdienst als eine große Beschwerlichkeit. Der letzte Gouverneur, Namens de Launay, entschloß sich, zum Theil aus Rachsicht gegen die Faulheit seiner Kollegen, theils in Rücksicht seines Mißtrauens, alle diese Spaziergänge abzuschaffen, und es lief, sagt Hr. Linguet, ein Brief mit der Unterschrift *A m e l o r* ein, der sie untersagte. Der Spaziergang in den Garten wurde nach eben diesem Schriftsteller schon damals nicht mehr erlaubt, als noch iener auf den Thürmen stattfand; weil der Gouverneur, der einen Küchengarten, von dem er sich großen Profit versprach, daraus hatte machen lassen, glaubte, daß es für ihn vortheilhafter sey, wenn die Gefangenen davon ausgeschlossen würden. Es blieb ihnen also, hohe Standespersonen, die mehrere Vorrechte

bei einer iden Stille, die allein von dem Schlägen der Uhr oder dem Rufen eines Soldaten, der sich nur alsdenn hören ließ, wenn er Befehle anzukündigen oder etwas zu verwehren hatte, unterbrochen wurde, mehr eine Veränderung als eine wohlthätige Erleichterung seiner Leiden an. Sogar der Genuß dieser nichtigen Zerstreuung wurde fast mit jedem Augenblick vereitelt, und oft gänzlich untersagt. In einer von den Mauern, welche die Thürme vereinigten, war bei der Kapelle ein enger Gang, den man das Kabinet nannte. War nun jemand im Begriff, über den Hof zu gehen, so mußte der arme Gefangene, weil er unsichtbar seyn sollte und selbst nichts sehen durfte, sich den Augenblick hinein flüchten; ins Kabinet rief eine Schildwache, und sogleich mußte er sich in das Gefängniß, welches diesen schönen Namen führte, einsperren. Diese Abwechslungen waren, nach Hrn. Linguet, 2) nicht

nun des Spaziergangs wegen, oder um nach dem Rathssaal zu einem Verhör des Kommissärs oder des Arztes, zur Messe oder anderswohin zu gehen, so wurden augenblicklich diese Fenster mit Vorhängen, Fensterläden und Jalousien verschlossen.

- 2) Die angeführte Stelle lautet also: „Da die „Badstube der Frau Gouverneurin im
„In

nicht selten. Da der Hof zu dieser Zeit der einzige Weg zur Küche und zu den Wohnungen war, so

Innern des Schlosses angebracht ist, so muß man, um dahin zu kommen, über den Hof gehen, und folglich über den einzigen Raum, den die Gefangenen zum Spaziergehen haben. Die Lateien müssen aber das Wasser zutragen: sie müssen aus- und eingehen; folglich zieht ieder Gang der Bedienten dem Spaziergehenden eine Kabinetsordre zu — wie man gesehen hat.

Ferner erscheinen die Kammerfrauen; man muß die Hemden, Handtücher und Pantoffeln von Madame bringen; es wäre alles verlohren wenn der Eingesperrte nur das Geringste dieser Staatsgeheimnisse von fern witterte; jede Einführung veranlaßt also noch eine Flucht ins Kabinet.

Endlich erscheinen Madame selbst: sie ist etwas schwerfällig; ihr Gang ist etwas langsam; der Raum, den sie durchgehen muß, ist immer lang genug; die Schildwache, so bald sie dieselbe ansichtig wird, ruft, um ihr die gehörige Achtung und Aufmerksamkeit auf den Dienst zu zeigen: ins Kabinet! dann muß man stehen; geduldig im Kabinet ausharren, bis Madame sich ins Bad verfügt haben; und wenn sie wieder herauskommen, ist ihr Rückzug mit denselben Formalitäten im entgegengesetzten Sinn begleitet. So muß der ins Kabinet Gesperrte

so giengen die Lieferanten, die Arbeitsleute aller Art, die Besuche, welche die Offizianten u. s. w. des Schlosses empfiengen, durch diesen Hof, über welchen ehedessen Niemand ohne Nothwendigkeit gieng, und nur dann, wenn die Stunde vorbei war, wo der erste Spaziergehende ankam: ein für den Spaziergang günstiger Gebrauch! Damals wurden die Besuche nur außershalb des Schlosses angenommen, und der Spaziergehende war nicht unaufhörlich in das traurige Kabinet eingesperrt.

Um

gebulbig die Frau, Kammermädchen, und die Laquaien abwarren.

Zu meiner Zeit hatte die Schildwache einst bei einem dieser Durchzüge vergessen, das Signal zur Flucht zu heulen, also ward die neue Diane im Nachkleide gesehen: ich war der damalige Actöon; verwandelt ward ich zwar nicht; aber der arme Soldat ward auf acht Tage eingesezt; ich mußte dies erfahren, denn ich hörte den Befehl dazu geben.

Anderwärts tragen die Bäder zur Gesundheit, oder zum Vergnügen bei. Eine Gouverneurin der Bastille kann aber nicht ihrer Keuschkeit pflegen, ohne daß dies nicht manchen Anfall von Verzweiflung nach sich löge.“

Dieser lustige Einfall machte, daß die Badstube ihren Ort veränderte, wie wir es schon im vorigen gesagt haben.

Um ihn nicht zwanzigmal in einer Stunde dahin zu schiken, wenn einige Ausbesserungen vorfielen, weshalb ein Arbeitsmann oft über den Hof gehen mußte, oder wenn der Gouverneur eine Gasterei gab, wo alsdann die Bedienten ab und zuziengen, weil seine Küche innerhalb, und sein Haus ausserhalb lag, so wurde in allen diesen Fällen der Spaziergang den ganzen Tag über nicht erlaubt. Auf diese Weise wurden die Gefangenen sogar die Opfer der Vergnügungen ihrer Kerkermeister und so ließ man ihnen die willkürliche Gewalt bis auf die geringsten Lebensumstände fühlen.

Wir haben so eben bemerkt, daß die Offiziers Besuche empfingen; man erwartet also wohl nicht, daß die Gefangenen gleiche Freiheit genossen. Die Besuche wurden den Meisten schlechterdings untersagt, so lang, so alt auch ihre Gefangenschaft seyn mochte. Sie waren allen vor den Verhören unwiederrufflich verboten, wenn man in eins mit ihnen vornehmen mußte. Nach dem Verhören erlaubte man solche bisweilen denjenigen, deren Verwandte und mächtigen Freunde um diese Gunstbezeugung demüthigst ansuchten. Man muß sich aber von diesen Besuchen keinen falschen Begriff machen. Derjenige, welcher einem Gefangenen seine Aufwartung machen durfte, mußte mit einem Briefe des Polizeilieutenants an den



Gouverneur oder den Lieutenant des Königs oder auch an den Maior versehen seyn, in welchem die Anzahl und die Dauer der Unterredungen festgesetzt war. Diese fanden nur in Gegenwart eines oder zweier Zeugen statt, welche sich zwischen dem Gefangenen und der Person, die ihn zu besuchen kam, hinstellten. Diese Person konnte nicht von irgend einem Gegenstand, der auf seine Gefangenschaft Bezug hatte, mit ihm sprechen, ausser in dem Fall des Fortgangs der Einleitung seines Prozesses, wo man zuweilen dem Gefangenen Jemanden zuließ, der sich mit ihm von seinen Angelegenheiten unterreden durfte. Um keinen einzigen Zeugen bei den Besuchen zu haben, mußte man die Erlaubniß dazu vom Ministerium auswirken, die noch überdieß durch den Kanal des Polizeilieutenants gieng, und doch wurde eine solche Erlaubniß sehr selten zugestanden.

Zur Bekräftigung dessen, was wir nur erst gesagt haben, folgt hier ein vom Herrn von Sartine an den Herrn von Guyonnet geschriebener Brief, von dem das Original in unsern Händen ist. Dieser Herr von Guyonnet war Offizier des Oberstabs zu Vincennes, die dasige Verwaltung war in diesem Punkt eben so wie in der Bastille beschaffen,

Paris

Paris, den 4ten Dec. 1759.

„Der Herr Dardet und seine Gemahlin, wels
 „che die Familienangelegenheiten und die Bediens-
 „ten des Barons von Bennaec, der auf Befehl des
 „Königs zu Vincennes gefangen sitzt, zu besorgen
 „haben, suchten bei mir um die Erlaubnis an, ihn
 „besuchen zu dürfen, um ihm einige Wäsche u.
 „s. w. zu bringen und ihm von dem Zustande seiner
 „Sachen Bericht abzustatten. Sie werden also
 „so gütig seyn und obgedachten Personen erlauben
 „mit ihm zu sprechen und ihm besagte Sachen eins-
 „zuhändigen, iedoch wenn der Besuch pünktlich
 „und dem Gebrauch zufolge abgestattet wird. — —
 „Alles mit Beobachtung der gewöhnlichen Vor-
 „sicht.

Ich bin u. s. w.

Unterzeichnet

v. Sartine.

Der Maior stattete täglich dem Polizeileu-
 tenant von den gemachten Besuchen und ihrer
 Dauer Bericht ab, wie man es aus der Abschrift
 eines andern Briefs, den wir hier mittheilen und
 wovon das Original sich gleichfals in unsern Hän-
 den befindet, sehen kan. Er ist vom Herrn Che-
 valier, Stabsoffizier der Bastille, an den Poli-
 zeileutenant geschrieben. Wir könnten dergleichen
 wohl hundert zur Bestättigung der nämlichen That-
 sache anführen.

§ 4

In



In der Bastille den 30ten Julius 1770.

„Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen,
 „daß gestern Nachmittags Herr Billard mit
 „dem Herrn Perrin, von sechs Uhr Nachmit-
 „tags bis über neun Uhr des Abends gearbeitet
 „hat.

„Diesen Morgen hat der Herr de la Mon-
 „none den Herrn Abbé Grizel besucht und mit
 „ihm eine gute halbe Stunde gesprochen.

„Der Herr Abbé Laaf de Gaydon hat
 „diesen Morgen den Herrn Padeloup besucht,
 „bei dem er eine gute Stunde geblieben ist.

„Den Herrn Maucarré hat diesen Nach-
 „mittag, Ihrem Befehl zufolge, seine Gemahlin
 „besucht und mit ihm gesprochen.

„Ich habe den Herrn Grizel und Ponce
 „de Leon, nach Ihrer Ordre vom 28ten die-
 „ses Monats, einem Jeden einen Brief zuge-
 „schickt.

„Der Herr Billard hat Ihrem Befehl
 „zufolge, diesen Nachmittag seine Gemahlin gese-
 „hen und mit ihr gesprochen.

Ich habe u. s. w.

Unterzeichnet

Chevalier.

Ehe die Regierung der Bastille zu der übermäßi-
 gen Strenge geneigt war, zu welcher sie sich hin
 der

der Folge hat hinreißen lassen, so fanden die Gefangenen selbst bei dem Verluste ihrer Freiheit, Erleichterungen ihrer Leiden, welches wohl den letzten Gouverneuren abgeschmakt vorkommen mochte. Oft wohnten Gefangene, die sich zusammen schickten, in einem und eben demselben Zimmer, ja man erlaubte sogar einem Jeden von ihnen den Zeitvertreib, der nach seinem Geschmak war. Wir sehen aus den Denkwürdigkeiten des Gourville, daß man ihm bald nach seinem Eintritt in die Bastille die Freiheit zugestanden habe, die andern Gefangenen besuchen zu dürfen und daß nachdem er sich einen überaus grossen (fort raisonnable) Hecht hatte kommen lassen, er den Gouverneur gebeten, mit ihm zu speisen, welches ihm dieser auch zugestanden. Sie brachten einen Theil des Nachmittags mit Trikspielen zu, und überhaupt behandelte ihn dieser Offizier mit so vieler Freundschaft, daß er ihm sogar vergönnte, so viele Briefe zu schreiben und zu empfangen, als er wollte. Und doch hatte er Langweile, besonders von 9 Uhr des Abends an bis um 7 Uhr des Morgens, so lang nemlich seine Thür verschlossen war. Wir lesen in den Denkwürdigkeiten des la Porte, daß man ihn nach den ersten harten Behandlungen, welche seinem Verhöre vorangiengen, aus seinem Loche (cachot) gezogen und in ein Zimmer gebracht hätte, wo der Graf Apchon und Herr von Chevalle gewesen wären:



daß der erstere Mathematik studirt und sich mit Abrihtung von Hunden, denen er das Reiten lehrte, die Zeit vertrieben, der andere ein Buch geschrieben und la Porte sich mit Zeichnen beschäftigt hätte. Zu der nemlichen Zeit hofirte, diesen Denkwürdigkeiten zufolge, der Marschall von Bassompierre, so fleißig eiaer Gefangenen, daß so gar der Ruf gieng, daß sie von ihm schwanger wäre. Man vernimmt noch überdieß aus diesem Buche, daß der Marschall von Vitry, der auch zu dieser Zeit gefangen saß und nicht ins Feuer sehen konnte ohne Unbequemlichkeiten zu empfinden, alle Morgen sein Hemd in dem Zimmer des Verfassers wärmen ließ. Die Denkwürdigkeiten der Frau von Staal geben uns auch von der nemlichen Sache Beweise. Man ließt darinn, daß sie von einem gewissen Ritter Duménil häufige Besuche erhalten, daß diese beständigen Aufwartungen aber nur deswegen unterbrochen wurden, weil man den Herzog von Richelieu aus dem Thurme, worinn er gewesen, in ein Zimmer brachte, das über einem des Ritters lag und daß die Nähe eines so muntern und blühenden Mannes, der die Freiheit hatte, nach seinem Belieben spazieren zu gehen, den Lieutenant des Königs gezwungen habe, sie nicht mehr zu belästigen. Man weiß, daß die Verbrechen der berühmten Brinvillers von der Erziehung herrührten, die ihr Liebhaber Sainte

Sainte Croix, von dem Italiener Exili, der sein Stubenkammerad in der Bastille gewesen, erhalten hatte. In jedem Thurne gab es Gesellschaften, von denen die Frau von Staal sagt, daß sie solche nicht besuchen wollte. Ferner benachrichtigt sie uns, daß sie immer an der Tafel des Gouverneurs gespeißt hätte. Damals empfangen die Gefangenen von außerhalb eben so leicht Besuche, als sie solche unter einander selbst abstateten. Die Offiziers des Oberstabs besprachen sich mit ihnen, speißten bei ihnen im Zimmer, oder luden sie in das ihrige ein, sie waren beinahe ihre Freunde, sie bewachten sie, aber quälten sie nicht. Man schien wenigstens den Gefangenen nur so viel Freiheit zu nehmen, als nöthig war, sich ihrer zu versichern,

Männer hingegen, die um das Ende der letzten Regierung die willkührliche Gewalt in Händen hatten, fanden diese Behandlungsart zu gelind 3),
daß

- 3) Wenn man die Hauptursache dieser Veränderung aufsucht, so hat diese die meiste Wahrscheinlichkeit. Der größte Theil von den Gefangenen in der Bastille bestand ehedessen aus Staatsgefangenen, welche Feinde der Regierung waren. Diese wichtige Personen wurden auf des Königs eigenem Befehl entweder bestraft, oder bloß an einen Ort in Sicherheit

das Mißtrauen, welches immer die üble Anwendung der Obergewalt zu begleiten pflegt, hatte dem

Herheit gebracht. Allein unter der letztern Regierung waren die meisten Gefangenen keine Feinde des Staats, sondern Partikuliers aus allen Klassen, welche der König nicht haßen konnte, weil er sie nicht kannte, sondern die von einem Minister, oder dem Freunde und bisweilen auch von dem Klienten desselben gehaßt wurden. Um dieses Unterschieds der Beweggründe der Einsperrung willen mußte auch die Behandlungsart der Gefangenen unendlich von einander unterschieden seyn. Der Haß ist grausam, aber ein Fürst, der einen unruhigen Kopf zu schaden hindern will, begnügt sich nur an seiner Einkerkelung; er ist weniger zur Härte gegen ihn geneigt, als es ein Minister ist, der, indem er ihn arretiren läßt, von persönlicher Feindschaft dazu getrieben wird. Indessen war doch in den letztern Zeiten ein gewisser Schein von Erleichterung vorhanden, der um so merkwürdiger ist, weil er sehr selten anzutreffen war. Den letzten gefangenen Britten wurde mit vieler Schonung begegnet. Nach den ersten zwei Tagen ihrer Gefangennehmung setzte man sie zusammen; sie lebten beinahe wie in einer Familie, ja man trieb die Achtung gegen sie so weit, daß so gar für sie ein Billard in dem Zimmer des Majors errichtet wurde, um sich die Zeit zu vertreiben.

dem Ministerium in Jedem seiner Untergebenen einen Menschen gezeigt, der sich könnte gewinnen lassen. Die Offiziers durften die Gefangenen besuchen. Weil sie aber keinesweges die gefährlichen Absichten und die grausame Strenge des Ministeriums durch den Trost eines Unglücklichen zu mindern geneigt waren, sondern vielmehr diese Strenge dadurch noch zu begünstigen suchten, daß sie ihm allerlei Fallstrike legten, so wurden auch ihre Besuche wenig gewünscht. Fast alle diejenigen, die in den letzten Zeiten in der Bastille gewesen sind, haben dieses Artikels wegen, schwere Klagen geführt. Sie stimmen darinnen mit einander überein, daß alles nur darauf bedacht war, den Gefangenen durch schändliche Kunstgriffe, durch Lügen, Verräthereien und undurchdringliche Geheimnisse in das ihm gestellte Netz zu verwickeln; daß die Obern und ihre Subalternen treflich die Kunst verstanden hätten, ihm Klagen abzulocken, um Theilnehmung an denselben zu heucheln, ihn erbittert zu machen und so weit zu bringen, sich über die Regierung zu beschweren; daß sie hernach nicht unterließen, Bericht davon abzustatten, ein andermal bei dem Gefangenen aber den Vertrauten spielten und darauf umgingen, ihm jede Hoffnung zu nehmen, „sein Unglück käme nicht von den Ministern, der König selbst wäre gegen ihn eingenommen, und seine Gefangenschaft vielleicht das
„Werk

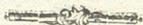


„Werk heimlicher Feinde.“ Dies war ihre Sprache gegen die Gefangenen, weil man wohl wußte, daß sie niemals an den König schreiben konnten, indem dieses eine von den Gefälligkeiten war, die iederzeit verweigert wurden. Ferner sagen alle gewesene Bastillanten, man habe sie dadurch gequält, daß man sie mit vergeblichen Versprechungen, die immer unerfüllt blieben, hingehalten und sich vor ihnen in Muthmassungen erschöpft hätte, um gleichsam ihr künftiges Schicksal zu errathen, wenn man auch noch so genau davon unterrichtet war. In der Ueberzeugung, daß die Gefangenen nicht hinter diese Betrügereien kommen könnten, verläumdete man sie aus zweierlei Absichten, theils das harte Verfahren, womit man ihre Gefangenschaft begleitete, zu rechtfertigen, theils das eifrige Bemühen ihrer Anverwandten und Freunde um ihre Befreiung fruchtlos zu machen.

Wie konnten aber die Gefangenen die Wiedererlangung ihrer Freiheit erfahren? Kaum wurde ihnen die Erlaubnis, schreiben zu dürfen zugestanden, sie waren in Ansehung der richtigen Ueberslieferung ihrer Briefe in Zweifel, und es war ihnen unmöglich, die Ursache zu erfahren, warum sie keine Rückantwort, entweder schriftlich, oder durch Erlangung ihres Gesuchs erhielten. Diese Briefe mußten nun einem Offizier vom Oberstab
übers

überliefert werden, der sie alsdann der Polizei wieder zuzuschicken verbunden war, durch welchen Kanal sie immer gehen mußten. Dahin wurden sie alle Tage zur Mittags- und Abendszeit gesandt, und man war also ihres Schicksals wegen ungewiß. Die Antworten die man erhielt, kamen auf eben diesem Wege wieder zurück, das heißt, sie wurden an die Polizei geschickt, welche sie dem Maior wieder aushändigte. Dieser stellte sie dem Gefangenen zu, man sieht aber leicht, daß die Geheimnisse dieser Post wenig respektirt wurden, indem man nicht so viele Briefe wieder überlieferte, als man deren auffiang. Wir können für die Wahrheit dieser Thatsache bürgen, weil wir grade in diesem Augenblicke eine Menge Briefe, die nicht an ihre Behörde gesandt wurden, vor Augen haben. 4) Wenn man um etwas ansuchen

- 4) Einer von ihnen, dessen Original wir in Händen haben, ist an Hrn. le Sourd, Seidenstoffhändler, wohnhaft im gewaffneten Manne in der St. Dionisiusstrasse, gerichtet. Der dabei Unterschriebene heißt Cormaille. Man hatte keinen Beweggrund, diesen Brief zurückzuhalten; er enthält nichts anstößiges und hat fast gar keinen Bezug auf die Gefangenschaft des Erstern. Er verlangt einen Vorrath von Kasse mit der Versicherung, daß er dessen wegen seines ständigen Kopfschmerzens äusserst bedürftig sei;
- beilagf



hen wollte, so schrieb man an den Maior und übertrug einem Schlieffer die Besorgung des Briefs,

beklagt sich darüber, daß seine neue Perrücke, die man ihm geschickt habe, nicht genug die Ohren bedecke. Bittet um ein lateinisches Wörterbuch und will einen guten Ueberrol haben, weil die Gefängnisse in der Bastille nicht so warm sind. Dies ist der Inhalt seines Briefs, und doch wurde solcher nicht überschickt, sondern zurückbehalten, weil man ihn erst im Jahr 1789 in der Bastille wieder vorgefunden hat, ob er gleich 1747 geschrieben wurde, und weil darüber von einer fremden Hand die Worte standen: Ich habe den Auszug davon dem Herrn le Sourd überschickt, den 11 Oktober 1747. Wenn man nun einen Auszug von so einem unschuldigen Brief machte, was wird man erst bei einem andern gethan haben? Hatte man ihm etwa deswegen zurückbehalten, weil darinnen gesagt wird, daß die Zimmer der Bastille nicht warm wären? Dies wäre wohl ein sehr grausames und unverständiges Verfahren gewesen. Ist es also nicht wahrscheinlicher, daß man sich ein Gesetz daraus machte, nur die Auszüge von den Briefen der Gefangenen (doch nehm' ich immer die Begünstigsten unter ihnen aus) zu bestellen, um allen Muthmaßungen, die aus dem Gebrauche, bald die Briefe selbst, bald nur ihren bloßen Auszug zu liefern, entstehen könnten, zuvorzukommen, weil alsdann Mißtrauen entstanden wäre, wenn man

Briefe. Ich habe schon bemerkt, daß man niemals an den König schreiben konnte. Es wäre für die Agenten des Ministerdespotismus zu gefährlich gewesen, wenn der König von den Mißbräuchen, die sie von seiner Gewalt machten, wäre unterrichtet worden, und gesehen hätte, welche Gefinnungen man ihm beilegte.

Es scheint, daß die Verwaltung der Staatsgefängnisse immer die nemliche gewesen sey, und daß man überall die nemlichen Schwierigkeiten wegen des Schreibens erfahren habe. Wir haben einige Blätter Ldschpapier von der eigenen Hand des Herrn Mazere de la Lude 5) und mit seiner

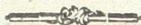
man, gewohnt die Originalbriefe zu erhalten, bei andern Gelegenheiten nichts als ihren Inhalt bekommen hätte? denn die größte Sorge der Agenten der willkürlichen Gewalt bestand nur darinnen, entgegengesetzte Empfindungen hervorzubringen, glücklich weise aber erreichten sie wegen ihres übeln Betragens selten ihren Zweck.

- 5) Dieser Mazere de la Lude hatte bei seinem Eintritt in die Bastille den Namen Daurv angenommen. Im Register steht zwar Daurv, welches aber keinen Grund hat.

Er war ein Wundarzt, und wurde wegen des falschen Verdachts, die Frau von Pompadour verpflisten zu wollen, in die Bastille gesetzt. Auch soll er dem Vorgeben nach eine Schachtel voll

Ⓞ

Arz-



ner Unterschrift vor uns, wo man folgende Bemerkung findet:

„Obgleich mein Schließer ein Troztopf ist,
 „der mich eher sterben ließe, als mir nur
 „eine Stachnadel zu geben — wie dieses denn
 „ohne

Arzneien zubereitet und solche dieser Dame geschickt haben. — Man brachte ihn in der Folge nach dem Schlosse zu Vincennes.

Verschiedene Personen haben uns versichert, daß Herr de la Lude der französische Lrenk wäre, an dessen Unglücksfällen und unerschütterlichem Muth das Publikum so lebhaften Antheil genommen hat. Man muß in der That die Mittel bewundern, die er ergrieff, um das schreckliche Gefängniß, in welchem ihn die Ungerechtigkeit einer Günstlingin so lange gefesselt hielt, zu durchbrechen. Auch der Frau le Gros, die so edelmüthig seine Freiheit wieder auszuwirken suchte, können wir unsere Achtung nicht versagen. Welchen Kontrast stellt uns seine Geschichte dar? Welche Erbitterung bei der Frau von Pompadour, die all' ihre Gewalt aufbot, um einen jungen Unglücklichen zu stürzen, dessen ganzes Verbrechen nur in Beleidigung eines thörichten Ehrgeizes bestand? Welche Tugend, welche treffliche Standhaftigkeit hingegen bei der Frau le Gros, einer bloßen Krämerin, die aus allen Kräften bemüht ist, einen Menschen zu retten, den sie nicht kannte und der auf ihr Mitleid kein anderes Recht, als sein Unglück hatte.

„ohne Zweifel auf Befehl geschieht — so darf
 „ich mich doch nicht an ihm rächen, daß ich
 „ihn nemlich muthmassen lasse, er thue mehr
 „als seine Schuldigkeit. Es ist gar artig,
 „diese vier Stücke von rothem Papier zu sehen,
 „von denen die zwei grosen dazu dienten, um
 „meine Tabakbüchse zuzudeken, und die an-
 „dern, um Arzneien darinnen aufzubewahren.
 „Was das weisse Blatt anbetrifft, welches ich
 „in zwei geschnitten habe, so weiß es Herr von
 „Rougemont selbst, daß er mir solches
 „schickte, ehe ich ins Loch (cachot) wandern
 „musste. Ich habe eine kupferne Feder und
 „vertrocknete Dinte, und doch schreite ich, der
 „Wachsamkeit meines Argus ungeachtet, alle
 „Tage zehen bis zwölff Zeilen zu Mittag und
 „eben so viel beim Abendessen. Unterzeich-
 „net M a z e r e, seit 25 Jahren Märtyrer
 „im Schlosse zu Vincennes, den 25. Ja-
 „nuar 1725.“

Herr de la Tude befand sich damals in
 den finstern Löchern (dans l'obscurité des ca-
 chots) zu Vincennes; er nützte zum Schreiben
 den Augenblick, wo er Licht hatte, die Stunde sei-
 ner Malzeiten. Dieses trug sich unter dem Gou-
 vernement des Herrn von Rougemont zu.
 Wenn Jemand nicht die Grausamkeiten kennt, die



von diesem Werkzeuge des Despotismus begangen wurden, der lese das Buch des Herrn Grafen von Mirabeau: Lettres de Cachat.

So fühlte sich ieder Gefangene in einen Abgrund versenkt, dem er sogar manchmal nicht ausweichen konnte, und wo er oft die Ursache nicht anzugeben wußte, warum man ihn hineingestossen hatte. Von seiner Familie, seinen Freunden, von der ganzen Welt getrennt; ohne irgend ein Rettungsmittel, ieder Gesellschaft beraubt, ausser derjenigen der Mitgehülfsen seiner Tirannen, wußte der Arme nicht, was aus den Personen geworden sey, die ihm so theuer waren, wußte nicht, ob sie noch Genossen des Tageslichts wären, oder ob ihnen der Tod solches geraubt hätte; ob sie das nemliche Schicksal, wie er, erführen, oder sogar in einerlei Thürme mit ihm gefangen säßen. Er konnte nicht wissen, welches Schicksal auf ihn wartete, ob ihm einstens seine Freiheit wieder gegeben, oder sein Vermögen, seine Ehre, sein Leben gelassen würde. Was konnte in diesem Zustande aus einem Unglücklichen werden, der bei einer beständigen Einsamkeit und ohne Zerstreuungen, die von ihm die Verzweiflung hätten sentfernen können, sich selbst überlassen war? Waren seine Feinde, war der Minister, welcher die grausame Niederträchtigkeit hatte, das Werkzeug ihres Hasses zu werden, tod oder noch am Leben? Hatte man' seines Gefäng-

fäng-

fängnisses vergessen, oder seinen Leiden ein Ziel gesetzt? War dieses Ziel nahe, oder konnte es bloß der Tod bestimmen? Dies wußte er schlechterdings nicht. Jeder Gedanke auf sich selbst und auf seine Lage war ihm Qual, indem er sich unaufhörlich der Gnade und Ungnade der Diener der Ungerechtigkeit ausgesetzt sah. Das Geräusch der fürchterlichen Schlüssel, welches er jedesmal an seinen Thüren hörte, durchbebt' ihn mit Schrecken, weil er immer eine Hinrichtung statt eines Besuchs, einen Todesstrank statt herzerquickender Weines, befürchten mußte. Sein Leben war nur ein Zusammenhang von Besorgnissen und Martern, und konnte nur ein Zusammenhang von Konvulsionen seyn, wenn er noch Kräfte hatte, oder wenn ihm solche fehlten, ein schmerzhafter und langwieriger Todeskampf.

Ich habe schon gesagt, daß die Spaziergänge, wie sie seit mehreren Jahren in der Bastille erlaubt waren, unter so vielen Qualen, fast beinahe keiner Zerstreuung gewährten. Sonst verschafft die bloße Veränderung des Orts immer einige Erleichterung, in der Bastille hingegen war sie ohne Wirkung. Der Gefangene traf überall traurige Ode Stille und Finsterniß an. Das Gefrächze des Schließers verschuchte, nach dem Ausdruck des Herrn Linguet



guet, so gleich alles, was ihn sehen, oder von ihm gesehen werden konnte.

Wenn man mit diesen allgemeinen Ursachen, die das Leben zum ewigen Sterben umschaffen, noch das grausame Betragen iener hartherzigen Tyrannenknechte vereinigt, so wird man bis auf einen gewissen Punkt leicht begreifen können, was für ein Schicksal auf denjenigen wartete, der des wegen zum Staatsverbrecher wurde, weil er das Unglück hatte, einem Minister oder seinem Schreiber oder der Mätresse eines gekrönten Tyrannen zu mißfallen. 6) Kennesville führt hievon

6) Herr Pratt singt hievon in seinem Gedicht an die Menschheit, welches wir schon anzuführen Gelegenheit hatten:

„To soothe a mistress wanton Louis gave,
 „To one who dare be just this lingering grave
 „To one who dare a prostitute pourtray,
 „Aud bring his honest satyre into day:
 „How sinks the heart to pace this gloomy yound!“
 How pants the muse to leave this tyrant ground!
 „Grausam bereitete Ludwig, entbrannt von
 thörichter Liebe,
 „Diesen furchtbarlangsamem Tod dem heiligen
 Dichter,
 „Der von göttlichen Eifer getrieben, den schändlichen
 Thaten
 „Einer heuchelnden Duhlerin muthig den Schleier
 entriß,

„Wel-

von eine Menge die Menschheit empfindende Züge an, und Herr Linguet *) erzählt, wie ihn der

„Welcher den Frevler des Herzens verbarg. — Die
himmlische Muse
„Schaudert zurück vor solchen schrecklichen Szenen
der Bosheit.“

*) Hier ist die angeführte Stelle mit des Verfassers eigenen Worten:

„Ich ward den 17 September arretirt, da ich
„über Land zum Mittagessen fahren wollte:
„und folglich mit keinen andern Kleidervorrath,
„als man zu einer solchen Reise, und in dieser
„Jahrszeit braucht, versehen. Ich habe ganz
„und gar weiter nichts erhalten können, es be-
„stehe auch worinnen es wolle, an Kleidern
„oder Wäsche, bis zu Ausgang des folgenden
„Novembers. Ich hätte es mir selbst auflegen
„müssen, diesen Monat über, der im Jahr 1780
„sehr strenge kalt war, gar nicht aus meinem
„Zimmer zu gehen, oder bei dem Spazierenge-
„hen, nakend, buchstäblich nakend der Heftig-
„keit der Kälte Trotz bieten müssen: und hatte
„doch, wie ich schon gesagt habe, Geld bei den
„Offiziers nieder gelegt; ich bat doch nur um
„die Erlaubniß mir Hosen kaufen zu dürfen, die
„den andern, wie man sagte, gegeben wurden.
„Noch mehr, in den letzten Tagen des Novembers
„überschickte man mir endlich, von Seiten des
„Herrn Le Que s ne, eine Ladung für den
„Winter; sie enthielt Strümpfe, die ein sechs-
G 4 iähri-

der letzte Gouverneur in Rücksicht der Klagen, die er im Winter wegen seiner Kleidung führen mußte, behandelte. Alles, was dieser Gefangene erhielt, der sich noch überdies zur Bezahlung dessen, was ihm fehlte, erbot, um nur seine Wunde bedecken zu können, war mehr eine Art von Kinderzeug, als die Kleidung eines Mannes, weil

„jähriges Kind nicht hätte anziehen können, und
 „noch mehrere Kleidungsstücke, die nach eben
 „diesem Verhältnisse zugeschnitten waren. Wahr-
 „scheinlich hat man berechnet, daß ich erstaunlich
 „mager geworden seyn mußte. Dieß werden
 „nur diejenigen für kindisch halten, die sich nicht
 „die Umstände, unter welchen dies geschah, dabey
 „denken; hier aber ist etwas, das keinem so
 „vorkommen wird.“

„Ich erhob meine Stimme bei dieser verhöhnenden
 „Ausrichtung meines Auftrags: ich bat den Gouverneur dieses Kinderzeug wieder zurück zu schicken, und sich gütigst dafür verwenden zu wollen, mir einen Nachtrag zu verschaffen, oder mir einen kaufen zu lassen: er antwortete mir gerade heraus in Beiseyn seiner Kollegen und eines Schließers: Ich könnte mir welche lassen sch — — er schdre sich viel um meine Hosen und er — man mußte sich entweder nicht in den Fall setzen in die Bastille zu kommen; oder wenn man darin wäre, auszuhalten wissen.“ Uebers.

weil man muthmaßte, daß er seit seiner Gefangenschaft sehr mager geworden seyn müßte.

Wenn irgend ein Gefangener so glücklich war, entweichen zu können, oder wenn man bloß merkte, daß ein einziger deswegen einen Versuch machte, so stand sogleich der ganzen Bastille eine Veränderung bevor. Dann wurden die Fesseln ihrer Bewohner drückender, die Beraubungen aller Art vervielfältigten sich, und das in der Tiefe seines Gefängnisses gedultige Geschöpf erfuhr die Wirkung von dem vergeblichen Unternehmen eines Tollkühnen, oder wurde gestraft, weil ein kraftvoller Mann Geschicklichkeit oder Muth hatte. So z. B. ließ im Jahr 1709 der Gouverneur Bernaville alle grosse Bäume des Gartens umbauen, die geringste Sache, von der er glaubte, daß sie ein Mittel zur Flucht werden könnte, wegräumen, jedem schattigten Winkel der Bogengänge Licht geben, und den Gefangenen, welchen man Messer erlaubt hatte, solche wieder nehmen. Das geringste Eisenwerk, bis auf die blossen Nägel, die Stöcke und Besenstiele, alles wurde, dem Bericht des Menneville zufolge, den Unglücklichen genommen, weil der Graf von Ducquoit zu entweichen Mittel gefunden hatte. Kurz nachher erfuhr man, daß ein Gefangener zufälliger Weise eine Taube in seinem Zimmer gefangen habe, der er ein Billet unter die Flügel gebunden,



bunden, und sie hernach wieder fliegen lassen, weil er es für möglich hielt, daß dieses Billet in solche Hände gerathen könne, die es an seinem gehdrigen Ort brächten. Sogleich ließ *Vernaville* alle Tauben und andere Vögel, die um die *Bastille* 7) nisteten, umbringen. Auf diese Weise haben

- 7) Weil das Betragen der Agenten des Despotismus fast in allen Gefängnissen, welche den so freigebigen Namen der Staatsgefängnisse führen, einerlei ist, so können wir nicht umhin, einen Vorfall anzuführen, der sich in der Citadelle von *Pignerol* zugetragen hatte. Der Graf von *Lauzun* war daselbst der Aufsicht des Gouverneurs *Saint-Mars* übergeben. Als er entweichen wollte, ließ er sich durch seinen Kammerdiener *Strike*, *Zeilen* u. s. w. bringen. Sie wurden ergriffen, und der Graf in das schrecklichste Gefängniß geworfen, der unglückliche Kammerdiener aber aufgeknüpft, und sein Leichnam, nach *Nenneville*, vor dem Fenster des Gefängnisses seines Herrn gestellt, damit dieser nicht den Tag sehen konnte, ohne dieses schreckliche Schauspiel vor Augen zu haben. Eben dieser Schriftsteller erzählt die so bekannte Anekdote von der sich bis auf Kleinigkeiten erstreckenden Grausamkeit des nemlichen Gouverneurs, der eine Spinne zertrat, die dieser Gefangene ihm aus der Hand zu essen zu gewöhnen die Geduld hatte, indem er sagte, daß ein Verbrecher, wie er, auch der geringsten Erhöhung seiner Leiden unwürdig wäre.

haben wir auch in unsern Registern gesehen, daß verschiedene Schließer und Schildwachen wegen der Flucht des Hrn. de la Lude bestraft wurden.

Man hatte gesagt, daß in diesem Schlosse alle Empfindungen, die zum Glük oder zum Trost der Menschen beitragen könnten, gleichfalls den entgegengesetzten Weg einschlugen. Das Gefühl für Religion wurde nicht mehr, als die andern Empfindungen geschont, denn man söhrte die Gefangenen in der Ausübung religiöser Pflichten, die am leichtesten sich mit dem Verluste der Freiheit vertragen, und zwar an einem Orte, wo man alles von der Art zugestehen konnte. Man hat oben in der kurzen Schilderung, die wir davon machten, gesehen, was die Kapelle war, was für Verschlüge (tribunes) man für die Gefangenen bestimmte, und mit welchem Zwange sie der Messe beiwohnten. Wir wollen hier nur anführen, daß wohl alle hätten dabei seyn können, daß aber dieser religiöser Trost nur zwölfen gewährt wurde. Weil man nur sechs Nischen hatte, so konnte die Messe nur von sechs Gefangenen besucht werden. Es war dazu ein Kaplan angestellt, der jährlich 1200 Liv. Besoldung hatte, und zwei Unterkapläne zu 400 Liv. Diese hielten nur an den Sonn- und Festtagen die Messe; der Kaplan aber las solche alle Tage um 9 Uhr,
und



und 6 Gefangene konnten zugegen seyn. Die Sonn- und Festtage hatte man 3 Messen; die erste um 9 Uhr, die zweite um 10, wozu 12 Personen gelassen werden konnten, und die dritte, die man zwischen 12 und 1 Uhr hielt, war die Messe des Gouverneurs, und bloß privilegirte Gefangene durften sie besuchen. Von dem Augenblick an, wo der Priester auf den Altar trat, bis er wieder herunter kam, stellte man eine Schildwache vor die Thür der Kapelle. Der Beichtvater, der ein Stadtgeistlicher, ein freier, edelzender und verschwiegener Mann, aber, wenn man will, unabhängig vom Schlosse seyn, um den Gefangenen Vertrauen einzufößen, ohne welches ein geheiligtes Amt, ein Amt des Friedens, das sich ganz auf ein unbegrenztes Vertrauen gründet, nur ein Fallstrik oder ein Gespötte ist, der Beichtvater, sage ich, war eines von den Gliedern des Oberstabs, mit 900 Liv. Gehalt. Es würde unnöthig seyn, dieser Sache einige Bemerkungen beizufügen. Man sieht leicht, von welchen Mißbräuchen solcher die Quelle seyn konnte; das Sakrament mußte entweder gänzlich vernachlässigt werden, oder der Entheiligung des Mistrauens und der Lüge ausgesetzt seyn.

Eine solche Menge von Grausamkeiten ermüdet zuletzt, und die Feder sinkt uns aus den Händen. Wir würden indessen doch noch von den
Krank-

Krankheiten zu reden haben, aber wo sollte man den Muth hernehmen, dasienige zu schildern, was selbst bei gesunden Umständen so unglückliche Menschen, in diesem andern Zustande ertragen mußten, der sogar für Reiche, die in ihren Pallästen alle mögliche Bequemlichkeiten haben, so qualvoll ist? Die Einbildungskraft des unbefangenen Lesers sagt ihm hier mehr davon, als wir könnten. Jeder erräth leicht, daß der Unglückliche, der von einer schweren und plötzlichen Krankheit überfallen wurde, besonders des Nachtszeit, nicht um Hülfe rufen konnte. Er würde in diesen Fällen umsonst die Stimme eines Stentors gehabt haben, wo man gewöhnlich nur eine sehr schwache hat; er war zu einsam um gehört zu werden. Konnte er aber zufälliger Weise gehört werden, so war dieses bloß von den Schildwachen auf dem Weg der Ronden möglich, und wenn es nicht windig war. Allein ehe es die daselbst befindlichen Schildwachen melden konnten, bis der wachhabende Unreroffizier nachgesehen hatte, woher dieser Lärm käme, bis er von da um einen Schließer zu wecken weggegangen war, bis dieser endlich mit Mühe aus seinem Bett kam und den Bedienten des Lieutenants des Königs weckte, und dieser Offizier eben so von seinen Bedienten geweckt wurde, bis solcher die Schlüssel hergegeben und Befehle erteilt hatte, den Wundarzt zu holen, und
bis



bis dieser zu dem Gefängnisse kam, verstrich die Nacht unter grausamen Schmerzen. Der Arzt, welcher am Ende der Stadt wohnte, hielt sich eben so lange zu Versailles wie zu Paris auf, und kam, weil seine Stelle nicht von einem andern besetzt werden konnte, entweder gar nicht, oder mehrere Stunden, sogar mehrere Tage zu spät. Wenn die Krankheit mehr innerlich war, als daß sie aus äußerlichen Kennzeichen bemerkt werden konnte, so wurde der Gefangene gar leicht beschuldigt, daß er nur um sich schonen zu können, sich krank stellte; und man behandelte ihn auch darnach. Sah man aber, daß er wirklich krank war, so war er nichts desto weniger allein und wurde auch nicht besser bedient. Man brachte ihm Arznei, wie man einem gesunden Menschen Essen bringt, setzte sie auf den Tisch und gieng wieder fort. Wenn die Krankheit überhand nahm, so wurde ihnen ein Soldat, der oft grob und rauh genug, beinahe immer zur Pflege und Aufmerksamkeit unfähig war, zum Wärter gegeben. Und dieser Kerl ließ ihnen all das Mißvergnügen empfinden, das er über seine Gefangenschaft hatte, denn er war wirklich mit der Person, die er bediente, bis zu der Zeit, wo solche anders wohin gebracht oder in Freiheit gesetzt wurde, eingesperrt, entweder wegen der Krankheit, oder bloß um dem Gefangenen Gesellschaft zu leisten. Ein
geroiss

gewisser Daury wurde dem Grafen Cagliostro zur Gesellschaft — so sagt man nemlich von dem Wärter, den ein Gefangener bekommt — gegeben. Nach einem vierzig Tage langen Aufenthalte in dem Zimmer dieses Gefangenen, wurde er für lauter Langeweile und wegen des ungesunden Zimmers krank. Er war also gezwungen den Grafen zu verlassen und seine Stelle wurde wieder von einem andern Soldaten besetzt, der mit demselben ganze acht Monate lang, das heißt bis zu der Zeit, wo Cagliostro aus der Bastille gieng, eingesperrt blieb. Dieser Daury hat uns gestanden, daß ihn die Zeit über, wo er Gesellschafter gewesen, die Offiziers vom Oberstab dfters hätten kommen lassen, um ihn zu fragen, ob er nichts aus dem Gefangenen, dessen Stubengefährte er war, herausbringen könnte. Der Graf Cagliostro gieng alle Tage auf dem Thurme, wo seine Gemahlin eingesperrt war, spazieren; er wuste um ihre Gefangenschaft nichts, und sein Soldat, welcher davon unterrichtet war, hatte das schärfste Verbot erhalten, ihm etwas davon zu sagen. Eben dieser Daury hat uns auch versichert, daß man ihm des Tags nur 25 Sol's gegeben, ob man ihm gleich 30 versprochen hatte.

Man weiß nicht, wie viel Verhaftete jährlich in der Bastille ankamen. Das Register,
aus

aus dem wir in der Folge einen Auszug liefern werden, enthält ungefehr 2000 Gefangene in 46 Jahren; es würde nur darauf ankommen, bestimmen zu können, wie viel von diesen zweitausenden ihre Freiheit wieder erlangt haben. Dies soll indessen ausgemacht seyn, daß man es nicht gern gesehen, wenn ein bekannter Mensch in diesem Schlosse gestorben wäre, und daß ihm folglich seine Freiheit geschenkt wurde, wenn man Ursache hatte, für sein Leben besorgt zu seyn, aber mit den andern hatte es nicht die gleiche Bewandnis. Hier verfolgte die willkürliche Gewalt die Menschen selbst bis zum Grabe.

Wir können eine Anekdote, welche den Herrn Bertin de Frateaux *) betrifft, hier nicht mit

*) Der Rittmeister Bertin de Frateaux kam den 25. Merz 1753 in die Bastille, wo er den 3. Merz 1779 starb. — Ein gefährlicher Mann, der auf Ansuchen seiner Familie auf Zeit lebens in die Bastille gesperrt wurde. Durch den Tod dieses Gefangenen fiel dem Könige eine Pension anheim, die solcher aus dem königlichen Schatze erhalten hatte. Er wurde auf dem Kirchhof St. Paul begraben. Der Todenschein bekam einen Umschlag von weißem Papier und wurde mit dem Petschaft des Hauspaters und des Schliessers versiegelt. Der angeführte Geistliche schrieb solchen in Gegenwart des Gouverneurs

mit Stillschweigen übergehen; sie wurde uns von einem Schlieffer, der ihn bedient hat, erzählt. Der vorige Aufwärter wurde von einer Krankheit befallen und der ebengedachte Schlieffer mußte seine Stelle übernehmen und dem Gefangenen das Mittag- und Abendessen bringen. Er konnte aber dieses Amt nicht verrichten, ohne von einem Stabsoffizier begleitet zu werden. Diesen Herrn Bertin de Frateaux hielt man auf Ansuchen seiner Verwandten lebenslänglich in der Bastille gefangen, und er wurde sogar — ein gewiß merkwürdiger Umstand — selbst in England in Verhaft genommen. Er kam niemals aus seinem Zimmer, und sein Schwager, Herr von Sumilhac, gab entweder selbst die Befehle zu seiner harten Begegnung, oder ließ doch zum wenigsten dieienigen gegen ihn vollziehen, die er erhalten hatte.

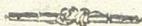
Wir endigen hier diese Nachrichten, indem wir einige historische Thatfachen und Anekdoten als Zugabe hersetzen, die dasienige bestärken, was wir oben von verschiedenen Gegenständen gesagt haben.

Herr Fouquet war erster Finanzminister, und wurde den 5. September 1661 zu Nantes vom

neurs, Herrn von Launay, und des Majors Herr Chevalier, welche ihn unterzeichneten, niemand aber bekam ihn je zu Gesichte.

vom Herrn Artagnan in Verhaft genommen. Man brachte ihn Anfangs auf das Schloß zu Angers, und hernach auf dasienige zu Amboise, allwo er bis Weihnachten des nemlichen Jahrs blieb, von da man ihn nach Vincennes, und von Vincennes in die Bastille führte. Er wurde durch einen Befehl von dem Königl. Gerichtskollegium des Zeughauses am 20. Dezember 1664 zur ewigen Verbannung verurtheilt; eine Strafe, die aus gewissen Staatsgründen in eine ewige Gefangenschaft verwandelt wurde. Man ließ diesen Gefangenen, so lange sein Prozeß dauerte, immer in Gesellschaft des Herrn Artagnan, der ihm nicht eher von der Seite wich, als im Schlosse zu Pignerol, wohin er ihn, nach seinem Ausgang aus der Bastille, unter einer Bedekung von hundert Musketiers, transportirte. Herr Fouquet starb daselbst gegen das Ende des Jahrs 1680, oder im Anfange des folgenden. Er wurde den 28. März 1681 in der Kirche des Nonnenklosters St. Maria, in der grossen St. Antonstrasse zu Paris, zur Erde bestattet. Das Ende dieser Note, die wir aus dem Register der Bastille abgeschrieben haben, scheint freilich dunkel und eben deswegen unwahrscheinlich zu seyn, allein ein Brief der Frau von Sévigné klärt uns das Dunkle auf. „Wenn ich, sagt sie

„sie, von der Familie des Herrn Fou-
 „quets wäre, so würde ich seinen
 „armen Leichnam nicht wegbringen
 „lassen, wie solches nach der allge-
 „meinen Sage geschehen soll; ich wür-
 „de um seine dortige Beerdigung an-
 „suchen, er müßte zu Pignerol blei-
 „ben, und auf diese Weise von
 „seiner neunzehnjährigen Gefangen-
 „schaft nicht befreiet werden.“ Diese
 Stelle giebt deutlich zu erkennen, daß Herr
 Fouquet zwar zu Pignerol gestorben war, daß er
 aber daselbst nicht begraben wurde. Es ist sogar
 ausgemacht, daß er während seiner Gefangenschaft
 gestorben ist, indessen Gourville sagt, daß
 er seine Freiheit wieder erhalten habe. Wäre
 die Schwierigkeit nicht gehoben, wenn man sagte,
 daß Gourville eine minderenge Gefan-
 genschaft versteht, weil Fouquet schreiben
 durfte, und Gourville Dankfagungen von
 ihm wegen der Hülfe, die er seiner Fa-
 milie geleistet hatte, erhielt? Würde es nicht
 na ürlischer seyn, wenn man sagte, daß ie-
 ner in der That, aber nur so kurze Zeit frey
 gewesen, daß Frau von Sevigné es entweder
 nicht wissen, oder nach dem Sprachgebrauch von
 ihm sagen konnte, daß er als Gefangener ge-
 storben wäre, Wirklich setzt Gourville die
 Zeit



Zeit, wo dieser Finanzminister seine Freiheit wieder bekam, nur nach dem den 17. März 1680 erfolgten Tode des Herrn de la Rochefaucaults, und er läßt Fouqueten neun Tage darauf sterben.

Dieser Gourville, der Verfasser der Denkwürdigkeiten, die wir schon oft anzuführen Gelegenheit hatten, war zu gleicher Zeit der Kammerdiener und der Freund des Herzogs de la Rochefaucault. Er wurde im April 1659 vom Herrn de Bacheliere, dem Gouverneur dieses Schlosses, der vom Cardinal Richelieu Befehl dazu erhalten hatte, in die Bastille geführt. Acht Tage vergiengen, ehe Rochefaucault erfuhr, daß sein Bedienter mit ihm eingesperrt war. Dies war in diesen letzten Zeiten etwas gewöhnliches, damals aber wurde diese Behandlungsart für hart und grausam angesehen.

La Porte, der erste Kammerdiener des Königs, dessen Denkwürdigkeiten wir so oft angeführt haben, war ein eifriger Anhänger der Königin Anna von Oesterreich. Er wurde den 10. August 1637 in der Straffe der alten Augustiner, in der Ecke der Coquillierensstrasse in Verhaft genommen, und von dem Musketierlieutenant Goulard in die Bastille geführt. Fünf Soldaten saßen mit in dem Wagen

gen, und 15 bis 16 begleiteten ihn. Er wurde sogleich in ein Loch (cachot) mit einem Soldaten eingesperrt.

Die Mademoiselle von Launay, nachmalige Frau von Staal, hat uns Denkwürdigkeiten hinterlassen, die mehr einem angenehmen Roman, als einer getreuen Geschichte gleichen; wir haben einige Züge daraus entlehnt. Mit in die Ungnade der Herzogin du Maine verwickelt, welcher sie sehr ergeben war, und die man gewisser Verbindungen mit Spanien beschuldigte, wurde sie auf Befehl des Reichsregenten Herzogs von Orleans arretirt. Sie kam den 29. Septembris 1718 in die Bastille und erhielt im Februar 1720 wieder ihre Freiheit. Man nahm Jedem, der nur einigermaßen mit dem Hause du Maine in Verbindung stand, von den Ehrendamen an, bis auf die geringsten Bedienten, gefangen. Ein gewisser Kavaller wurde sogar in die Bastille geführt, weil er an dem Herzog einen Brief geschrieben hatte, worinnen er die Ergebenheit ausdrückte, von der man gewöhnlich die Prinzen versichert, selbst wenn solche nichts reelles betrifft.

Kenneville, von dem wir im vorigen schon oftmals gesprochen haben, hat uns von der Bastille folgendes Werk hinterlassen: Französische Inquisition, oder Geschichte der Bastille, von Konstantin von Kenneville.



dem König von England Georg I. gewidmet. Amsterdam 1724. 5. B. in 8. Dieses Buch, welches beinahe in alle europäische Sprachen übersezt wurde, ist äußerst selten in Frankreich, obgleich ein Nachdruck von der ersten französischen Ausgabe vorhanden ist. Der Verfasser, der Jüngste unter zwölf Brüdern, die alle Soldaten waren, und von denen sieben bei unsern Armeen den Tod fanden, hatte selbst Kriegsdienste gethan. Er hatte in der Folge Aufträge an verschiedenen Höfen zu besorgen, und wurde zuletzt bei dem Departement des Herrn von Chamillart als erster Sekretär angestellt (mis à la tête des bureaux de M. de Chamillart.) Man hielt ihn in Verdacht, und er wurde den 16. Mai 1702 in Verhaft genommen und in die Bastille geführt, ohne jemals, wie er sagt, die Beweggründe dieser langen Gefangenschaft entdecken zu können, noch die Erlaubniß zu erhalten, an den Herrn von Torcy, auf dessen Befehl er eingesezt worden war, schreiben zu dürfen. Da er die Bastille verließ, bekam er den Befehl, das Königreich nicht mehr zu betreten. Während den elf Jahren seiner Gefangenschaft sah er in der Bastille Personen aus allen Ländern und von jedem Stande, z. B. den Prinzen de la Riccia, die Herzoge von Etrée und von Fronsac, den Grafen von Harcourt, den
Gene

Generallieutenant von Surville, und verschiedene andere, welche täglich 25 Liv. zu genießen hatten, den Herrn Charberg, Generallieutenant des Kantons Zürich, der 15 Liv. bekam, dem jedoch der Gouverneur Bernaville die elendeste Kost reichen ließ, und ihm sogar in dem schrecklichen Winter von 1709 das nöthige Holz versagte, ob der gedachte Gefangene gleich über 70 Jahr alt war. Er war im Dienste des Königs grau geworden, und hatte kein anderes Verbrechen begangen, als daß er dem Marschall von Billeroi bei der Schlacht von Ramillies seine Meinung ein bißchen zu frei gesagt hatte. Er blieb fünf bis sechs Jahre in der Bastille.

Kenneville traf auch den Ritter Belzer von Broch an, der nur anderthalb Jahre nach ihm seine Freiheit erhielt, und als Obrister dem Erzherzoge Karl nachmaligen Kaiser Karl VI. gedient hatte. Dieser Offizier versicherte, wie Kenneville sagt, als er wieder befreit worden, daß er oftmals auf Befehl des Gouverneurs geprügelt wurde, der ihn alsdann ganz blutig in ein Loch schleppen ließ. Eben dieser Verfasser fügt noch hinzu, daß Broch, schon im Begriff die Bastille zu verlassen, sein Geld, seine Pretiosen, und seine Schreibtafel, die er bei seinem Eintritt dem Gouverneur übergeben hatte, zurückgefordert habe, und

daß ihn deshalb Launay, der Vetter dieses Gouverneurs und Lieutenant des Königs, an der Brust packte und ihn von seinen Genossen mißhandelt, in ein Loch zurückwerfen ließ, indeß schon ein Befreiter der Polizei (exempt) auf ihn wartete, um ihn aus dem Königreiche zu verweisen.

Man sieht aus dem nemlichen Werke, daß ein gewisser Augustin le Charbonnier, welcher lange in der Bastille gefessen, endlich den Verstand verlohren hatte, und daß man, weil sein Wahnsinn hauptsächlich darinnen bestand, dieienigen zu beleidigen, die ihm das Essen brachten, die Teller wieder mit nahm, nachdem man zuvor die Speisen auf den Boden seines Gefängnisses geschüttet hatte, wo er wie ein Hund fressen mußte. Man findet auch darinnen, daß ein Herr von Belleaux, der Sohn des kurfürstlich kölnischen Postdirecteurs, in einem Alter von 21 Jahren, um Wissenschaften zu studiren, nach Paris gekommen war und 1704 in die Bastille gesetzt wurde, von dessen Gefangennnehmung man keine andere Ursache entdecken konnte, als daß er auf der Liste des Herrn von Chamillart stand. Ein französischer Offizier, Herr Betot de Florancourt, der halb tod und schon geplündert auf dem Schlachtfelde zu Ramillies zurückgelassen worden, wurde bei einer Zurückkunft nach Paris im Jahr 1706 in die Bastille geworfen, weil er um die Befreiung des

iun-

lungen Belleveaux, von dem wir grade gesprochen haben, und dessen Vater sein Wohlthäter gewesen war, — und ihm alle mögliche Hülfe nach der Affaire bei Ramillies geleistet, angefleht hatte.

Die historischen Bemerkungen und Anekdoten über die Bastille sind eine ziemlich rare, obgleich im Jahr 1774 gedruckte, kleine Schrift, die wir schon mehrmals angeführt haben. Wir kennen ihren Verfasser nicht, aber er scheint uns von der Sache wohl unterrichtet zu seyn, und wir haben wenig Gelegenheit gefunden, seine Genauigkeit in Zweifel zu ziehen. Er sagt uns, daß man in dem großen Hofe der Bastille bei dem Schatzkammerthurme noch die eisernen Haken, welche das Blutgerüst des Marschalls von Viron unterstützten, gesehen hätte, daß dieses Blutgerüst so hoch wie sein Gefängniß gewesen, damit er geraden Wegs dahin hätte gelangen können. Wir sind selbst von der Wahrheit dieser Thatsache versichert, denn diese Haken existirten noch vor der Zerstörung der Bastille. Der letzte Marschall von Viron war zur Zeit des Mehlkriegs in der Bastille und verlangte diese Haken, den Thurm und das Zimmer zu sehen, worinnen einer seiner Vorältern eingesperrt war.

Dem nemlichen Werke zufolge soll im Jahr 1674 der Ritter von Rohan, Oberlägermeister von Frankreich, um des Verdachts willen, den einige



in seiner Equipage gefundene Briefe erweckt hatten, als wollte er den Engländern *Le Havre de Grace* *) in die Hände spielen, in Verhaft genommen und in die Bastille gesetzt worden seyn. Man wollte zu Rouen seinen Unterhändler, einen gewissen de La Tuanderie arretiren, der sich aber vertheidigte, Feuer gab und auf der Stelle getödtet wurde. Einige dem Oberbürgermeister ergebene Personen schlichen des Abends zu wiederholtenmahlen um die Bastille und riefen ihm durch Sprachröhre (*portes-voix*) zu: „*la Tuanderie ist tod und hat nichts gesagt*“, allein iener hatte sie nicht verstanden. Wie nun die Kommissärs auch das geringste nicht aus dem Ritter herausbringen konnten, so gaben sie

*) *Le Havre de Grace*, oder schlechtweg *Le Havre*, ist nach Hrn. Büsching eine feste Stadt an der Mündung der Seine. Sie wurde von Franz dem I. angelegt und nach seinem Namen *Ville Francois* genannt, daher sie auch bei einigen *Franciscopolis* heißt, welcher Name aber durch den andern verdrängt worden. Sie ist die Hauptstadt und der Siz eines Gouverneurs, hat einen Intendanten des Seewesens, 1 Vicomte, 1 königliches Gericht, 1 Admiralität, 1 Salzhaus, 1 Pfarrkirche, 1 Seminarium und 2 Konvente. Ihr guter Hafen liegt zwischen der Stadt und der Kleinen, aber regelmäßigen Citadelle. Im Jahr 1562 wurde sie von den Hugenotten überrumpelt, und den Engländern überliefert, aber 1563 wieder erobert.



sie vor, der König wisse nun alles, es wären schon Beweise gegen ihn vorhanden, man wolle aber weiter nichts als sein Geständniß, und nur dieß könne ihn von seinem Untergange retten. *Rohan*, der diesem heuchlerischen Versprechen traute, wurde des Verrathens überwiesen und enthauptet.

Diese Broschüre meldet uns auch, daß man in der Bastille verschiedene Pakete von den Schriften des Herzogs von *Vendome* gefunden habe, welche seine Geschichte und die der spanischen, italienischen und flandrischen Kriege, in welchen er oberster Befehlshaber war, enthalten: ferner, daß diese Schriften bei seinem natürlichen Sohne, der sein Erbe gewesen, wären angetroffen worden. Dieser war in Verdacht, die kleine Broschüre *les trois Maillys*, welches vermuthlich die drei Marien anzeigen sollte, geschrieben zu haben. Er wurde deswegen in die Bastille und von da aus nach *Vincennes* gebracht, wo er auch starb. Diese sehr interessanten Papiere lagen an einem feuchten Orte, wo sie entweder bald verlohren gegangen oder unleserlich geworden wären, wenn man sie nicht von dem Untergange gerettet hätte 8).

Wir haben es schon gesagt, daß wir nicht aufhören werden, zu wiederholen, daß man die

8) Wir wissen von sicherer Hand, daß diese Schriften auf Befehl des Herrn von *Bretueil* seit mehreren Jahren der Sammlung der Manuscripte der königl. Bibliothek einverleibet wurden.



Gefangenen der Bastille in aller Rücksicht abscheulich und gesetzwidrig behandelte, in Rücksicht ihrer Gefangenschaft, ihres Verhöres, der Einleitung ihres Prozesses, in ihrer Verurtheilung selbst. Wiewohl dies nichts anders ist, als Vollziehung der Befehle, die bald von Kommissionen ertheilt wurden, bald von dem Gerichtskollegium des Arsenal's, welches fast immer von einem Minister abhieng, und nur so zu sagen nach seinem Wink handelte und urtheilte. Hier folgt ein Brief, den Varentin mit eigener Hand schrieb und unterzeichnete, und der von der Ausfertigung osner Schreiben zeugt, welche das Gerichtskollegium des Arsenal's, in einer Sache, die Bezug auf die Gefangenen der Bastille hat, unterrichten sollen.

Mein Herr!

„Ich habe die Ehre Ihnen die Urkunde und
 „die Ausfertigung der offenen Briefe zu überschicken,
 „welche das Gerichtskollegium des Arsenal's von der
 „falschen Lettre de Cachet unterrichten können,
 „kraft welcher eine gewisse Richard in das Non-
 „nenkloster der Ursulinerinnen du grand Urdely
 „geführt worden. Ich habe einen und den andern
 „Befehl nach dem Plane einrichten lassen, den Sie
 „mir in meinem Kabinete vorgeschrieben haben. Der
 „ich mit vollkommener u. s. w. Unterzeichnet

Paris, den 14. Febr.

Varentin

1736.



B7377(1/2/3)

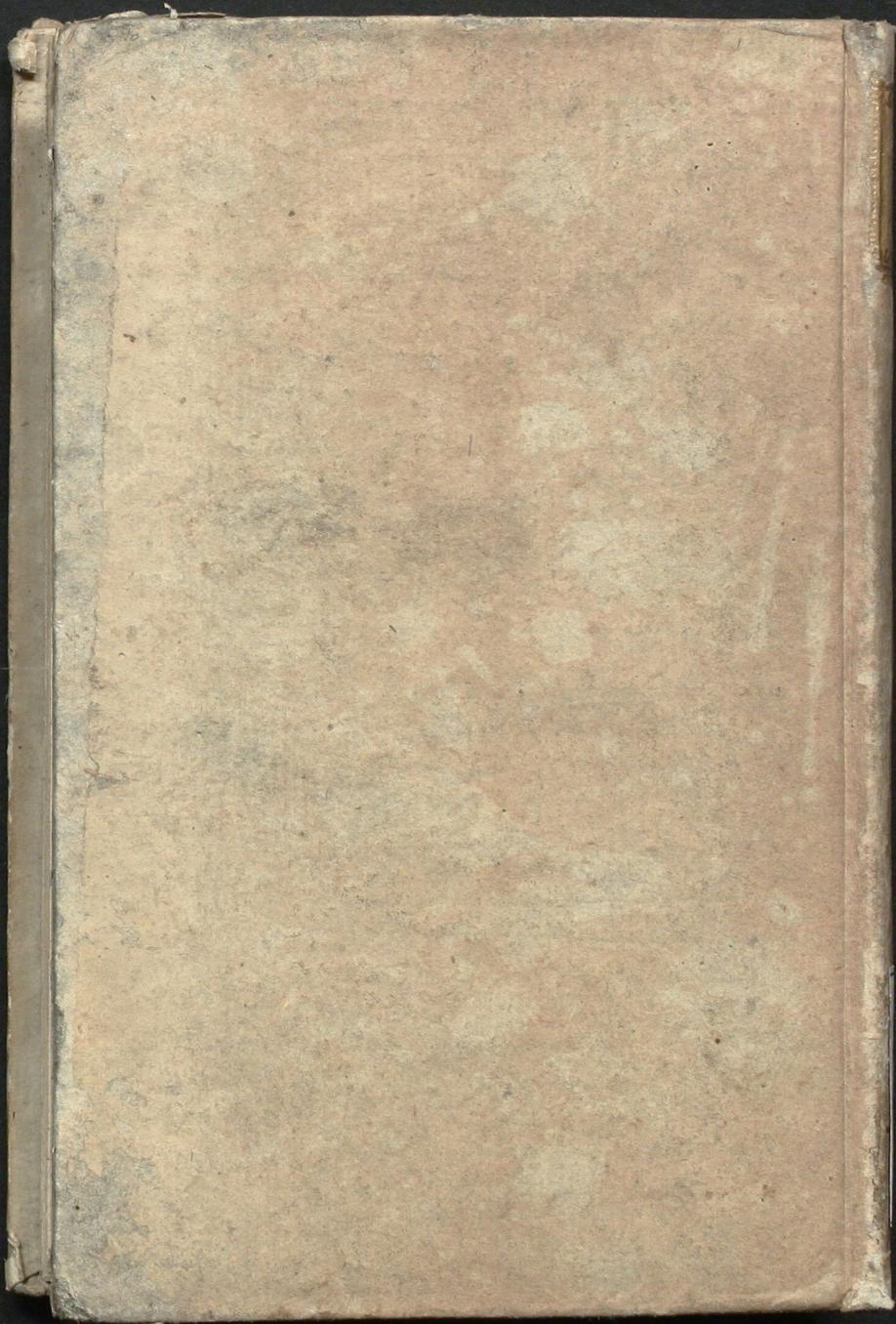
WD 18

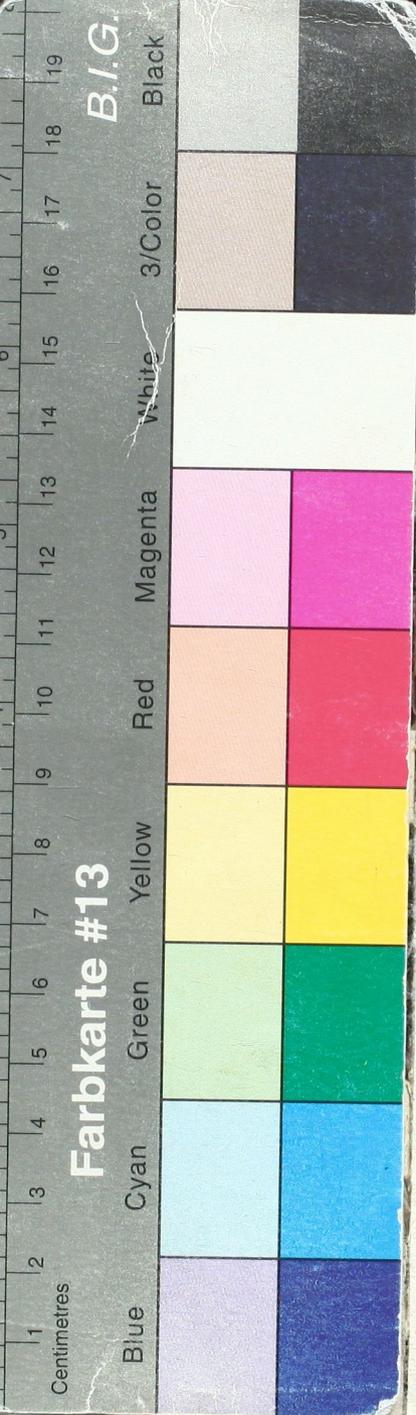
ULB Halle

3

006 212 611







Die entlarvte Bastille
oder
Sammlung
authentischer Nachrichten
zum Behuf ihrer Geschichte.

----- Detecta apparuit ingens
Regia, et umbrosae penitus patuere cavernae.
Virg. Aen. L. VIII

Aus dem Französischen;

Erstes Heft

Waireuth,
in der Zeitungsdruckerei 1789.